Lehre und Wehre.

Jahrgang 22. August 1876. No. 8.

(Eingesandt.)

Ein gutes Zeugniß in Betreff der Judenmission mit einigen Bemerkungen.

Ein solches Zeugniß findet sich in der „Saat auf Hoffnung" (1. Heft 1876. S. 58.), und es richtet sich gegen den falschen Verbündeten der Judenmission, den Chiliasmus. Professor Delitzsch fragt bei einem Pastor an, ob er noch genannter Zeitschrift seine Aufmerksamkeit widme. Dieser verneint das, „weil sie (die Zeitschrift) dem schönen Vorworte, worin sie alle der reinen lutherischen Lehre zuwiderlaufenden Tendenzen fern zu halten verheißt, leider nicht entspricht; sie hat sich keineswegs mit Bestimmtheit von allen chiliastischen Bestrebungen losgesagt; lehrt sie auch nicht selbst ausdrücklich den Chiliasmus, so betrübt es mich doch aufs tiefste, daß sie alles, was am Netze der Judenmission mitzuziehen verspricht, wären es auch die gröbsten chiliastischen Auslassungen, mit Freuden als Mithelfer begrüßt, ohne den Bericht über solche Bestrebungen mit einem ernsten Protest gegen den Sauerteig falscher Lehre, wie es sich gebührt, zu begleiten. Sodann tritt trotz der entgegenstehenden anfänglichen Zusage das Bestreben immer deutlicher hervor, die Lehre von der massenhaften Bekehrung Israels zu einem fundamentalen Glaubenssatze zu machen, dessen Annahme sogar mehr wiege, als vieles andere, was die lutherische Kirche hat und lehrt. In diesem Sinne kann ich an der Judenmission mich nicht mehr betheiligen, so sehr ich immer gewünscht habe, daß sie doch einmal im bewußten Gegensatze gegen den Chiliasmus getrieben werden möchte; dann würden ihr gewiß noch manche fromme Herzen zufallen, die so zurückgestoßen werden." Professor Delitzsch erklärt hierauf, daß auch er den von der Augustana (in Artikel XVII.) verurtheilten Chiliasmus verwerfe, zwar eine Judenbekehrung glaube, aber jede Vorstellung verwerfe, welche in Widerspruch damit stehe, daß in Christo sowohl das mosaische Gesetz als die nationale Prärogative Israels ihre Endschaft gefunden habe. Damit behauptet aber der gelehrte Commentator des

Alten Testaments freilich einerseits zu viel; andererseits dürfte er sich auch im Widerspruche mit seinen exegetischen Auslassungen befinden. Denn was zunächst den Chiliasmus betrifft, so ist ein Chiliasmus, der lehrt, daß einst „der Tempel Jahve's, — nun weit hin sichtbar, (eine neue unerhörte) magnetische Anziehungskraft" (auf die Völker) ausüben wird, daß einst „Jerusalem wird der Ort, wohin der Strom der Völker mündet und sich wieder erneuert", allerdings ein solcher, der der lutherischen Lehre zuwiderläuft und auch in das Verwerfungsurtheil des 17 Artikels eingeschlossen ist. Wenn nun Professor Delitzsch auch das mosaische Gesetz in Christo seine Endschaft finden lassen will, so lehrt er andererseits doch: „Es werden noch Neomenien und Sabbathe gefeiert, und der Unterschied ist nur der, daß wie sich einst ganz Israel in den hohen Festen zu Jerusalem versammelte, so nun alles Fleisch allneumondlich und allsabbathlich nach Jerusalem wallet." Ist er auch zurückhaltend damit, den Juden in jenem Wunderreiche äußerliche Prärogativen zuzusprechen, so räumt er ihnen um so rückhaltsloser geistliche ein. Ist es doch nur vermöge der großen geistlichen Vorzüge der Juden, daß jene Schaaren da sind, um in Jerusalem ihre Sabbathe zu feiern. „Ein heiliger Same erwächst (aus den Juden), der den Erdboden mit seinen Früchten erfüllt, der πλοῦτος ἐθνῶν (Reichthum der Heiden) wird" (Röm. 11.). Das Israel der Zukunft hat „in der Gesammtkirche eine hervorragende Stellung; die versprengten Söhne und Töchter bringen die ihr zuwallenden Heiden mit; beide bauen Jerusalems Mauern." Denn da das Alte Testament noch nicht „einen Himmel mit seligen Menschen kennt",*) so gibt es also auch kein himmlisches Jerusalem, dessen Herabfahrt auf die Erde gehofft werden könnte." Somit „fließt (im Alten Testament) die eschatologische Idee des neuen Kosmos (Jes. 65, 25.) stets mit dem Millennium zusammen" (da doch nur das wahr ist, daß im Alten Testament oft wohl, doch nicht immer, die neutestamentliche Zeit mit der Ewigkeit, das Gnadenreich mit dem Ehrenreiche zusammenfließt).**) Es soll hier keine Widerlegung dieser Auslegung des Propheten versucht werden. Eine solche würde doch im Wesentlichen mit den Gründen gegen den Chiliasmus im Allgemeinen, wie sie schon oft wiederholt worden sind, zusammenfallen. Diese exegetischen Resultate sind auch so erstaunlicher und augenscheinlich irriger Art, daß grade hier es genügt, an ein auch früher in diesen Blättern gebrachtes Wort eines Kirchenvaters zu erinnern: Es ist genug zu ihrer Widerlegung, sie zu berichten. Vielleicht unterscheidet sich Professor Delitzsch's Auslegung darin von der der

*) Eine Behauptung, die nur das Wahre in sich schließt, daß die Offenbarung von der Seligkeit der Gläubigen im Alten Testament noch nicht so hell ist, wie im Neuen Testament, was die Beschaffenheit der Seligkeit betrifft. Denn überall, wo sich Gott dem Menschen in Gnaden offenbart, erkennt ihn der Mensch als den Beseligenden. Abraham hofft, daß Gott sein Lohn sein, Moses, daß er Gottes Herrlichkeit sehen wird; und das ist mehr, als auf ein himmlisches Jerusalem hoffen.

**) S. Delitzsch zu Jesaias Cap. 2.; 66.; 65.; 61.

chiliastischen Schule des Pietismus, daß sie sich bemüht, ihre Ergebnisse aus einer buchstäbelnden Auffassung des Prophetenwortes zu gewinnen, und dadurch einen Schein von Schriftgemäßheit zu wahren sucht, während die letztere ihre einmal vorausgefaßten Meinungen ganz plump und rücksichtslos in den Text hineintrug. So traut man z. B. seinen Augen kaum, wenn J. Lange den Streit Michaels mit dem Drachen (Offenb. 12, 7.) dahin erklärt, daß Satan die Bekehrung der Juden zu hindern suche, aber Michael dessen Anschläge vernichte und jene aufs kräftigste fördere. Es trägt aber diese Lehre von einer auf Erden triumphirenden Kirche eine andere Signatur, als die der Kirche. Diese spricht: „Die Zeit seines Gerichts ist gekommen" (Offenb. 14.). Wie das Paradies blieb als ein Zeichen des Gerichts bis zur Sündfluth — so bemerkt Luther —, wie das todte Meer der zweiten Welt vor Augen stand als ein Zeichen des Gerichts, so stehet auch der Welt, die das Evangelium hat, Jerusalem als ein solches Zeichen vor Augen. Warum läßt denn der Chiliasmus nicht auch Sodom wieder auferstehen? Ja, da gibt es freilich keinen chiliastischen Apparat von Tempeln, Mauern, Sabbathen; das paßt nicht zu der Tendenz. Indeß ist ja Sodom nicht schlimmer, als Jerusalem (Matth. 10, 15.). Aber will der Chiliasmus das möglich machen, was einst unter Julian die göttliche Gerechtigkeit nicht zuließ, nämlich den Wiederaufbau des Tempels, so beweis't er eben damit, daß er selbst wider die Idee der unwandelbaren Gerichte und Gerechtigkeit Gottes ankämpft, wie die Apokatastasis sie ganz und gar aufhebt. Es finden sich beide auch nach der Kirchengeschichte wohl vereint, wie in Petersen's Gattin, einer gebornen von Merlau und Anderen. Als Geistesverwandte stehen sie auch im 17. Artikel bei einander und unter gleichem Urtheil. Es ist aber ferner das Verlangen der Kirche nicht ein palästinensisches Jerusalem — was auch immer Gott ihr noch an Kreuz auf Erden, oder auch an Tagen des äußerlichen Friedens und der Vermehrung zugedacht hat —; sondern sie spricht: „Komm." Daher will Luther mit Recht, daß man um den jüngsten Tag bitten soll. Und wenn uns in der Kirche unserer Tage solch Gebet begegnet,*) so stimmen wir von Herzen bei, und begrüßen es als ein Kennzeichen der rechten, wahren Kirche. Das Verlangen der Gläubigen nach Christi Zukunft beschleunigt auch, wie Gerhard sich ausdrückt,**) die Zukunft Christi, obwohl sie sich immer seinem Willen untergeben. Wir wissen nicht, inwieweit der Chiliasmus den Muth hat, für seine Dinge zu beten; aber das ist offenbar, daß das Gebet der Kirche und ihr Verlangen durchaus wider ihn und seine Hoffnungen gerichtet ist. Da es nun obige und ähnliche Anschauungen sind, welche auch die Judenmission und ihre Organe nicht verleugnen, so sollen sie zunächst nur zur Bestätigung dienen, wie gerechtfertigt das angeführte Zeugniß jenes lutherischen Pastors erscheint.

*) Vergleiche „Lutheraner" 1875, S. 177.

**) Loci, de extr. judicio § 20.

Es ist sein Zeugniß auch mit einer warmen Anerkennung der persönlichen Würdigkeit des Herausgebers der „Saat auf Hoffnung" verbunden. Und das erinnert, wie man allerdings, um gerecht zu bleiben, das Verwerfliche an der Judenmission nicht bloßlegen soll, ohne ihrer Arbeit und ihres Segens auch zu gedenken. Wenn Kalkar, der Geschichtsschreiber der Judenmission, sagt, daß die Vorstellung von einer allgemeinen Bekehrung, welche am Ende der gegenwärtigen Weltepoche vor sich gehen soll (mit der Zurückführung der Juden nach Palästina und anderm Beiwerk), den Bestrebungen Englands für die Bekehrung Israels ihre eigentliche Kraft und Nachdruck verliehen hätten,*) so kann dies nicht von der Mission, welche Professor Delitzsch vertritt, gelten. Ohne Zweifel hat die Liebe Christi als erster Impuls jene Männer gedrungen zu ihrem Werke. Man kann auch nicht verkennen, daß ihre Liebe, Eifer und Aufopferung mit manchen Erfolgen und Segen von Gott gekrönt worden sind. Aus der curländischen Kirche, welche für die zahlreichen oft sehr armen und verkommenen Juden daselbst einen Missionar bestellt und ihm zugleich das Amt eines Pastor-Adjunct zu Mitau übertragen hat, werden uns von Zeit zu Zeit Taufen von Israeliten berichtet. Weniger erfolgreich ist wohl die Mission in Deutschland selbst. Die Vergünstigungen, mit welchen man in Deutschland die Juden überschüttet, sind im Ganzen — wenn auch die Grundsätze der Menschlichkeit hie und da einen geringen Antheil an ihrer Gewährung haben mögen — das Erzeugniß des Abfalls von Gott und seinem Worte, der Verachtung der Kirche und ihrer Güter. Die Juden werden sich in stolzem Weltsinne nur um so mehr aufblähen und dem Evangelio unzugänglicher werden, als je. Es sehen ja die Juden an den Christen nicht ein Rühmen der Barmherzigkeit, welche in Christo widerfahren ist, sondern, daß man das alles nichts mehr achtet; so ist das auch nicht der Weg und die Zeit, daß sie Barmherzigkeit überkommen (Röm. 11, 31.).

Gerade nun aber da, wo sich so zu sagen die Glanzseiten der Judenmission entfalten, da tritt es doch auch zu Tage, welch ein schädlicher Sauerteig der ihr anklebende Chiliasmus ist. Die Judenmission gibt selbst wider Wissen und Wollen Einblicke in den die Schwärmerei fördernden Charakter dieser Lehren, deren Träger eben es vor allem nöthig halten, zu erklären, daß sie der Schwärmerei ferne sind; wie wir auch aus der Gegenerklärung des Professor Delitzsch ersehen, und wie man solche Versicherungen in America gar oft vernommen hat. Ohnstreitig entspringt diese immer bereite Verwahrung aus demselben Zuge der menschlichen Natur, demgemäß der Geizige z. B. vor allen Dingen sich bemüht, zu zeigen, daß er nicht geizig, sondern ein Menschenfreund sei. Aber trotz dieser Versicherungen hat eine chiliastisch

*) Kalkar, Geschichtlicher Ueberblick der Bekehrungen der Juden, S. 193. ff. Leider läßt auch Kalkar nicht unzweideutig merken, daß er die pietistische Schriftauslegung in Bezug auf die Eschatologie für eine Art Fortschritt und Entwickelung hält.

gesäuerte Judenmission doch gegen die entkeimende Schwärmerei weder eine ausrottende Gärtnerhand, noch hat sie gegen die emporgewucherte andere, als stumpfe Waffen. Zum Belege dessen sei an einen Vorgang aus Pastor Gurland's Wirksamkeit in Curland erinnert. Ein Rabbiner, E. Moische, mit dem Evangelio zwar nicht unbekannt, aber sich nur an die künftige Herrlichkeit der Juden haltend, und durch eine Reise nach England ganz in seinen Grundsätzen befestigt, versammelte bald Leute um sich, die das Evangelium nutzen wollten, um die Erstlinge der Kirche der Zukunft zu werden. Ein Theil dieser Schwärmer soll sich nach America gewandt haben. Sie behaupteten Pastor Gurland gegenüber, daß „die Kirche der Gegenwart aus der Heidenwelt nur eine vorbereitende, vorübergehende Erscheinung des eigentlichen messianischen Reiches sei, das sich bald als ein Reich der vollkommenen Herrlichkeit offenbaren werde durch die Wiederherstellung des Reiches Israel als des leuchtenden Centrums für die ganze Menschheit.*) Was vermag nun Pastor Gurland (der Mann „nach apostolischem Vorbilde", wie ihn die „Saat auf Hoffnung" nennt, welches Vorbild er freilich hier nicht vor sich hat, wie ausgezeichnet seine Eigenschaften auch sonst erscheinen) diesen Schwärmern entgegenzuhalten? Nichts, als daß er sich bemüht, aus der Bibel zu beweisen, „daß die triumphirende Kirche der Zukunft keine wesentlich neue, sondern nur die Kehrseite und letzte Erscheinungsform der unter dem Kreuze und für das Kreuz kämpfenden Kirche sei". Wir sehen, die Dogmatik dieser Judenmission hat schon eine eigene Terminologie aufgestellt. Die des Milleniums genügt ihr nicht mehr; dieses heißt jetzt die „triumphirende Kirche der Zukunft". So unterscheiden sie zwischen der triumphirenden Kirche auf Erden und der im Himmel; da doch die Christenheit bisher nur von der einen im Himmel wußte. Jene auf Erden ist die Kehrseite von der, welche wir nur erleben, und — im besten Falle — selbst bilden. Das heißt doch nichts Anderes, als sie ist das Gegentheil des Kreuzes. Was Wunder nun, wenn Leuten, die von wahrem Leid über die Sünde und dem Zorne Gottes nichts geschmeckt haben, gerade diese Kehrseite gefällt? Sie gefiel auch einst würdigeren Leuten, Jacobo und Johanni; sie wollten Christo zur Rechten sitzen. Aber Christus schneidet solche Gedanken ab und gibt ihnen den Kelch des Leidens. Und das apostolische Vorbild selbst, — verheißt es je den Christen eine triumphirende Kirche auf Erden? Es tröstet sie mit nichts Anderem, als mit dem göttlichen Gericht und ihrer endlichen Ruhe (2 Thess. 1, 4. ff.). Diesem apostolischen Vorbilde nach sagt auch Luther: „Darum kommt es auch endlich dahin, — daß es Gott siehet (nämlich, wie die Menschen ihren Weg verderben), und erhöret das Geschrei der Heiligen, so die Welt wohl richten können (denn ein geistlicher Mensch richtet alles), können sie aber nicht besser machen."**)

*) Vergleiche „Saat auf Hoffnung", 3. Heft. 1875, S. 142.

**) Luther zu Gen. 6, 11.

Wenn nun jener Pastor das Verlangen ausspricht, daß die Judenmission „im bewußten Gegensatze gegen den Chiliasmus getrieben werden möchte", so wird diese diesem gerechten Verlangen,*) allen Erfahrungen gemäß, doch schwerlich nachkommen, sondern ihren Weg — wenigstens zur Zeit noch — so fortgehen. Will jener das Verlangte verwirklicht sehen, so wird er finden, daß er und ihm Gleichgesinnte es selbst thun müssen. Warum auch sich auf Andere verlassen und auf Andere warten? Es befindet sich aber die lutherische Kirche dieses Landes mit unserm Zeugen fast in gleicher Lage. Mission hat sie nicht; sie gibt nur Geld dazu. Aber es fehlt der deutschen Mission nicht an Geld; wir begegnen oft Ueberschüssen in den Einnahmen. Die Mission bedürfte nicht sowohl unser Contingent zu ihren Ausgaben, als zu ihrer Arbeit! Es fehlt nur, daß unsere Jünglinge (denn freilich, jugendliche Kräfte verlangt die Mission schon wegen der Aneignung der heidnischen Sprachen) die Mission auch nicht mehr andere Leute nur thun lassen wollen, sondern dafür halten, daß sie bei rechter Erkenntniß der reinen Lehre, in wahrhaftem Glauben und in der Liebe Christi geschickt sind zu jenem Werke. Denn obschon man die Tüchtigkeit eines Missionars nach allen Seiten, auch der natürlichen Begabung, hier sehr groß wünschen mag, so ist doch ein lebendiger Glaube und reine, auch theologische Erkenntniß der Heilslehre die erste aller Tüchtigkeiten. Wie nahe läge z. B. — nächst der Wiederaufnahme der Indianermission — eine americanisch-lutherische Mission in Japan, dem Lande, wo auch dieser Name selbst zur Zeit ihr äußerlich förderlich sein dürfte. Wohl sind wir zur Zeit noch fern davon, Schreiber dieses will auch gerne zugestehen, daß Andere die Schwierigkeiten oder die Möglichkeit der Sache besser und gründlicher zu ermessen vermögen; jedoch sei es erlaubt darauf hinzuweisen im Hinblicke darauf, daß Gott wohl zu seiner Zeit etwas kann werden lassen und hat werden lassen, davon man, als man heute sagte, nichts sahe. Auch in dem Zeugniß dieses lutherischen Pastors sehen wir dessen ein Exempel. Es gehört auch zu denen, die sich in Deutschland für den rückhaltslosen Bekenntnißstandpunct (den missourischen genannt) erheben. Und welch einen Unterschied der Zeiten sehen wir da! Vor Decennien nahm man von America in Deutschland nur kirchengeschichtlich Notiz. Es wurde gleichsam nur in die Statistik der lutherischen Kirche, wenn auch mehr oder minder freundlich, aufgenommen. Jetzt ist der „rückhaltslose Bekenntnißstandpunct" schon eine Macht geworden, die an das eigne Gewissen und kirchliche Bewußtsein herantritt. Und wenn wir dessen eine Kundgebung haben an denen, die diesen Standpunct treu vertreten und sich dazu bekennen, so zeugen davon nicht weniger diejenigen, die sich seiner

*) Ein gerechtes Verlangen ist es. Denn wenn die Judenmission — und zwar im evangelischen Sinne ganz richtig — beansprucht, „daß in gewisser Beziehung jeder Diener der christlichen Kirche und jeder Christ, welcher mit Juden verkehrt, ein Judenmissionar sein sollte", so darf sie auch nicht Lehren vertreten, welche dem ökumenischen Bekenntniß der Kirche wie dem individuellen Bewußtsein wahrer Christen gleich fremd sind.

mit aller Macht zu erwehren suchen, ihn verdächtigen und verlästern. Doch kann man darüber im Grunde nicht klagen; es ist nur ein Zeichen sich anhebenden göttlichen Sieges. So möge Gott auch in der Mission seine Kirche etwas sehen lassen, davon sie heute noch nichts sieht. — D.

(Eingesandt von C. A. Frank.)

Ueber das Gewissen.

(Zur Prüfung vorgelegt.)

Gibt es wirklich ein Gewissen in dem Sinne, in dem es die christliche Kirche urgirt? Nein, spricht der heutige Materialist; das, was ihr Gewissen nennt, ist im Grunde weiter nichts als die Summe, das Resultat von Erziehung und Gewohnheit. Mit größtem Vergnügen schlachtet der Südseeinsulaner seinen Gefangenen und verspeis't ihn als einen Leckerbissen, während den Abendländer der Geist des Verspeisten bis ins Grab verfolgen würde. Mit ruhiger Miene sieht der König von Dahomey die aus seinem eigenen Volke genommenen Opfer fallen, um ihn mit der Gottheit zu versöhnen und ihm in jener Welt zu dienen: die civilisirte Welt ballt dagegen die Faust und stampft mit den Füßen als gegen einen zum Himmel schreienden Greuel. Für seine Pflicht hält es der fanatisirte Muselmann, dem von ihm so benannten „Christenhund" den Dolch in die Brust zu stoßen: der Christ würde nichts lieber sehen, als daß der Halbmond für immer im Ocean der Zeit unterginge eben wegen dessen Grausamkeit. Der bigotte römische Katholik verflucht den Protestanten, ihm ist es Gewissenssache, dem Protestanten alles zu rauben, was Natur und bürgerliches Gemeinwesen demselben zuerkennen: der Protestant protestirt dagegen als einen Gott und Menschen entwürdigenden Frevel. Tyrus und Carthago legten ihre eigenen Kinder dem Moloch auf die glühenden Eisenarme; Sparta setzte seine Leibesfrucht den wilden Thieren vor oder ließ dieselbe sonst elendiglich verkommen: die christliche Mutter würde eher ihr Leben lassen, als so etwas zulassen. Die Wittwe des Hindu besteigt jubelnden Herzens den Scheiterhaufen, um sich selbst zu verbrennen; sie grämt sich das Herz ab, wenn sie dies nicht in Ausführung bringen darf: der Engländer und die Missionare der Kirche eifern dagegen als Wahnsinn mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen. Doch genug, spricht man, der Exempel aus dem Leben der Völker, um bewiesen zu haben, daß das, was man Gewissen zu nennen beliebt, eigentlich nur das Resultat der Erziehung ist. Der Eine ist in diesen Sitten und Gebräuchen erzogen und hält deswegen alles, was damit streitet, für unrecht; ein Anderer ist in entgegengesetzten Anschauungen herangebildet und verwirft deshalb, was damit nicht stimmt. Was dem Menschen von seinen Eltern, von seinen Erziehern, von der statthabenden

Gewohnheit ist eingeprägt worden, das ist der Maßstab, den er anlegt, um die Wahrheit und Sittlichkeit dessen zu beurtheilen, das ihm unter Augen kommt. — Was können wir hierzu sagen? Erstlich dies: wir geben zu, Erziehung und Gewohnheit tragen viel dazu bei, um das Gewissen des gefallenen Menschen in dessen Empfindung von Recht und Unrecht, in dessen Urtheil über Wahrheit und Irrthum zu bestimmen. Zweitens: Wenn aber behauptet wird, dem Menschen sei das Gewissen nicht immanent, d. h. der Seele desselben wohne nicht eine Potenz oder Kraft inne, die, wenn richtig angeleitet und entfaltet, eine Stimme über wirkliches Recht oder Unrecht, über wirkliche Wahrheit und Irrthum zu empfinden und abzugeben vermöge — so setzen wir ein entschiedenes Nein! entgegen. Aber womit könnt ihr euer entschiedenes Nein! aufrecht erhalten? Euch gegenüber mit der Erfahrung. Wenn das Gewissen nichts wäre als das Resultat der Erziehung und Gewohnheit, so wäre es absolut unmöglich, daß ein Mensch dahin kommen könnte, eben das, was ihm anerzogen und angewöhnt worden, als unrecht und mit der Wahrheit als solcher streitend zu erkennen.

Wenn in der Seele des Menschen die Fähigkeit nicht liegt, zwei einander entgegengesetzte Principien, Handlungen und Erscheinungen zu prüfen und sich insonderheit unter göttlicher Anleitung für das Recht gegen das Unrecht, für die Wahrheit gegen den Irrthum, für das Gute gegen das Böse zu entscheiden, so werden wir im Handeln ganzer Völker sowie einzelner Personen auf Räthsel stoßen, die wir so wenig zu lösen im Stande sind, wie dort die gewöhnlichen Thebaner das Räthsel der Sphinx. Wie kann man, ohne die Existenz des Gewissens einzuräumen, erklären, daß ganze Völker und einzelne Menschen jedes Geschlechts und Alters vorzüglich durch den Dienst des Evangeliums dahin gekommen sind, gerade das, was sie mit der Muttermilch eingesogen, was vor und zu ihrer Zeit für Recht und Wahrheit gegolten, als Unrecht und Irrthum niederzutreten und lieber in den Tod zu gehen, als zurückzukehren zur „väterlichen Weise"? Zwang der Umstände, neue Herren, irdischer Vortheil leisten viel, um die Menschen zu andern sogenannten Ueberzeugungen zu bringen. Man denke an die Zeiten eines Constantin des Großen, an Carl den Großen und die Sachsen, an die Engländer in Indien. Ja, mit dem Zwang der Umstände, neuer Gewalthaber, irdischen Vortheilen kann man wohl die Sinnes- und Gewissensänderung bei Manchen erklären; aber wie dann, wenn das Gegentheil der Fall war? Wenn Zwang der Umstände, Sitte und Gewohnheit, leibliche und sogenannte geistliche Herren, Ehrfurcht vor dem Althergebrachten, aller Vortheil irdischen Gewinnes gebot, bei dem Anerzogenen und Angelernten zu bleiben? und wir doch ganze Völker finden, die freiwillig mit ihrer Vergangenheit gebrochen haben, um sich einem Besseren zuzuwenden? wenn wir, um aus Millionen die Koryphäen auszuwählen, an einem St. Paulus, Augustin und Luther finden, daß sie eben das, was sie von Jugend auf umklammert und worin sie mit ganzer Seele gelebt hatten, hernach, eines Bessern überzeugt, als Sünde

und Irrthum verurtheilt, mit Thränen beklagt haben und ihre neue Ueberzeugung um keinen Preis der Welt hergegeben, keinen noch so schmachvollen Tod sich davon hätten abwendig machen lassen? Dazu gibt es keinen andern Schlüssel, als zuzugeben, es wohne im Menschen etwas, was Gewissen heißt, das einer Erleuchtung fähig ist und durch das Gewicht der Gründe kann umgestimmt werden. Dazu nehme man noch dies: In der Geschichte der Menschen begegnen uns ganz unleugbare Fälle, wo das, was wir Gewissen nennen, die Empfindung von Wahrheit und Lüge die Menschen zu Tode gemartert hat. Man gedenke des Franzesco Spiera, der eben auf seinen Rückfall von dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, in das, was ihm anerzogen worden war, solche Schmerzen des Gewissens empfand, daß er darüber seinen Geist aufgab. Wo bleibt hier die Summe von Erziehung und Gewohnheit? Hieraus wird nun Jeder sehen, daß wir — wenn die im Eingang gemachten Instanzen von uns verlangen, nicht sowohl die Irrthumsfähigkeit und Verderbtheit des menschlichen Gewissens als vielmehr dessen Garnichtvorhandensein zuzugeben — mit dem Siegel tausendjähriger und millionenfacher Erfahrung ein sehr lesbares Nein! draufdrücken dürfen und müssen. —

Die zweite Frage, die bei dieser Untersuchung beantwortet werden muß, wäre: Widerspricht nicht die Behauptung des Gewissens der Lehre vom gänzlichen Verderben des Menschen durch den Sündenfall?

Auf der einen Seite lehren wir, durch den Verlust des göttlichen Ebenbildes sei der Mensch also erblindet, daß er nichts vernehme vom Geiste Gottes, und auf der andern Seite schlagen wir mit dem Gewissen im Menschen wieder den Richterstuhl Gottes auf? Hierauf zu erwidern, gestatte man uns, die Gottesweisheit eines Dr. Joh. Gerhard in Anspruch zu nehmen. „Auf die Frage: ob das Ebenbild Gottes im Menschen durch den Fall verloren gegangen sei? antworte ich: 1. Nimmt man das göttliche Ebenbild für das Wesen der Seele selbst, für den Verstand, Willen und die übrigen Kräfte, so darf man nicht sagen, es sei durch den Fall verloren gegangen, indem dem Wesen nach die Seele Adams dieselbe geblieben ist nach dem Fall, die sie vor dem Fall gewesen ist. 2. Nimmt man das göttliche Ebenbild für die allgemeine Harmonie und Aehnlichkeit, vermöge deren die menschliche Seele das der Gottheit Eigenthümliche uns veranschaulicht, daß sie z. B. die heilige Dreieinigkeit abschattet, daß sie unkörperlich, geistig, mit Verstand und freiem Willen begabt ist in den Dingen, die in ihrem Bereiche stehen, so darf man wiederum nicht sagen, daß es durch den Fall verloren gegangen sei, indem dies Alles in der Seele des Menschen auch nach dem Falle wahrgenommen wird. 3. Nimmt man das göttliche Ebenbild für die Herrschaft über die übrigen Creaturen, insonderheit über die mit Leben begabten, worin in zweiter Ordnung das göttliche Ebenbild besteht, so darf man wiederum nicht sagen, in diesem

Sinne und in dieser Beziehung sei das Ebenbild Gottes gänzlich geschwunden; wenn auch die Würde jener Herrschaft auf mannigfache Weise geschmälert und wankend geworden ist, so sind doch noch einige Spuren derselben vorhanden. 4. Wenn das göttliche Ebenbild genommen wird für die uns angebornen Principien, die als die übriggebliebenen Fasern des göttlichen Ebenbildes im Verstand und Willen des Menschen und als die Bruchstücke des einstigen hochherrlichen Gebäudes noch sich vorfinden, so bekennen wir wiederum, das göttliche Ebenbild sei hinsichtlich dieser freilich kleinen Reste nicht gänzlich verloren gegangen, da noch des Gesetzes Werk beschrieben ist in den Herzen der Nichtwiedergeborenen. 5. Wenn aber nach Auslegung und Abgrenzung der Schrift das göttliche Ebenbild genommen wird für jene rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit, zu der der Mensch erschaffen worden ist, für die Unversehrtheit und Rechtschaffenheit aller Tugenden, wie selbe im Menschen vor dem Fall existirte, so wird allerdings gesagt werden müssen, das göttliche Ebenbild sei durch den Sündenfall verloren gegangen." (Loc. de imag. Dei § 129.) Hiernach ist klar: durch die Behauptung vom Verluste des göttlichen Ebenbildes soll so wenig wie der Verlust des Verstandes oder Willens an sich, der Verlust des Gewissens, als solchen, behauptet werden. Was aber das Gewissen durch den Fall eingebüßt hat, davon zu reden werden wir weiter unten Gelegenheit haben. (Fortsetzung folgt.)

Die Galesburger Regel.

Betrübendes und Erfreuliches.

Die Synode von Pennsylvanien hielt ihre diesjährigen Sitzungen im Mai zu Reading, Pa. Viele haben wohl mit Spannung dieser Versammlung entgegen gesehen. Und wer gehofft hat, die pennsylvanische Synode, die „ehrwürdige Muttersynode", werde nun endlich einmal entschieden auftreten, die unirten Elemente, die sich seit letztem Herbst recht breit gemacht haben, werden ausscheiden, die bisher aufgetretenen Zeugen für lutherische Praxis werden standhaft und unnachgiebig sein, — der wird sich getäuscht sehen. Es bleibt alles beim Alten.

Am ersten Sitzungstage wurden gegen Abend einige Stunden drei der durch Pastor Brobst vorgelegten, von Dr. Krauth 1868 verabfaßten Thesen „über die Anmeldung und Zulassung zum heiligen Abendmahl" besprochen. Die erste These lautet: „Diese Synode bekennt sich ohne Rückhalt zu dem 10. Artikel der Augsburgischen Confession nach seinem ursprünglichen Sinn und glaubt, daß die weiteren Erklärungen über das heilige Abendmahl, wie sie in den andern symbolischen Büchern sich finden, mit der Augsburgischen Confession und mit der heiligen Schrift übereinstimmen." Nachdem Pastor Brobst Erläuterungen dazu gegeben, „sprach Pastor

Dr. Spangenberg mit großer Bitterkeit über den jämmerlichen Zustand der englischen Kirchen und besonders der englisch-lutherischen Kirchen dieses Landes". „Dr. C. W. Schäffer sprach die Hoffnung aus, die Brüder werden sich nicht an dem stoßen, was Dr. Spangenberg geredet; sie sollten bedenken, daß der Bruder noch ganz fremd unter uns sei und uns nicht verstehen könne, daß dies die erste Synodalsitzung sei, der er beiwohne, und daß er, wenn er uns besser kennen gelernt habe, seine Eindrücke bedeutend modificirt finden werde." Pastor Brobst wünschte, daß die englischen Brüder sich aussprechen möchten. Dr. Fry erklärte, die englischen Brüder seien still, weil sie die These von Herzen billigten. Pastor Brobst dagegen bezweifelte dies. Einige Sprecher meinten, man solle über die These abstimmen. Dr. Krotel, Dr. Späth und Pastor Rath sprachen dagegen. Letzterer meinte, es sei „gegen die Gewohnheit der Synode", über Thesen abzustimmen. Die zweite These lautet: „Kein Irrgläubiger oder offenbarer Gottloser sollte zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, bis er seinen Irrthum und seine Sünde bereut und davon läßt." Hierbei wurde nach dem Bericht des „Lutheran and Missionary" nur über die Bedeutung der Worte: Irrgläubiger und heretic gesprochen, welches letztere Wort in der englischen Fassung der These gebraucht ist. Man scheint zu keinem Resultat gekommen zu sein. Die dritte These lautet: „Jeder Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die nöthige Prüfung anzustellen, um bei den Personen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die von der heiligen Schrift erforderten Eigenschaften besitzen. Unumgänglich nothwendig ist dieses, wenn sie zum ersten Mal zugelassen werden und so oft es späterhin erforderlich sein mag, damit in unserer Kirche jetzt, wie einst in den Tagen der Reformation, die Versicherung gelte: ‚Es wird nicht gereicht denen, so nicht zuvor verhöret sind.' (Augsb. Conf. Art. Abus. 3, 6.)" Herr Dr. Krauth hielt hierüber eine lange Rede und bemerkte unter Anderem dazu: „Für mich, den Verfasser, ist diese Erklärung von besonderem Interesse, weil ich in dem Ausdruck des wahren Princips, welches sie ausspricht, noch Spuren eines Mangels an völligem Verständniß der darin begriffenen Fragen sehe. Ich sehe darin die Spuren der Schwierigkeiten, die verschwunden sind. Doch verbunden damit ist ein darunter liegendes Princip, dessen wahrer, aber nicht völlig entsprechender Ausdruck sie ist. . . . Wer erzittert nicht, wenn er das neue Leben sieht, das durch das Zeugniß für die Wahrheit in diesem Lande erwacht ist. Brüder, dies Bekenntniß kann uns entbehren; Gott wird Andere erwecken, es zu vertheidigen, wenn wir es verlassen; aber wir können es nicht entbehren. Das Verlassen desselben schließt Zerstörung in sich." —

Trotz solcher schönen Zeugnisse hat das frühere unentschiedene Wesen auch diesmal wieder den Sieg davon getragen. Beweis dafür ist die klägliche Stellung der Synode zur sogenannten Galesburger Regel: „Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren und lutherische Altäre nur für

lutherische Communicanten." Diese Regel hatte das General Council auf seiner letzten Herbstsitzung als mit dem Worte Gottes stimmend angenommen. Die Hauptvertreter der unirten Richtung waren nicht gegenwärtig gewesen und diese fingen bald darnach an, die Regel auf das heftigste zu bekämpfen und für Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auch mit Andersgläubigen alles in Bewegung zu setzen. Dagegen wurden aus dem Heerlager der andern Richtung manche schöne Zeugnisse für die Regel abgelegt. Von diesem Kampfe hoffte man einen herrlichen Sieg. Aber wie sind die Helden gefallen! Am zweiten Sitzungstage reichten die Delegaten zum General Council ihren von Dr. Schmucker geschriebenen und von ihnen, auch von Dr. Krauth, unterschriebenen Bericht ein. Derselbe lautet: „Ueber den Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich dieses Punctes ist vielfach eine große Unklarheit und irrthümliche Auffassung zu Tage getreten. Ihre Delegaten möchten hiermit eine correcte Darstellung jener Beschlußnahme geben, damit dieses Ministerium und die dazu gehörigen Gemeinden genau wissen, wie es sich damit verhält. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Regel, welche in Lancaster in 1870 aufgestellt und in Akron in 1872 schriftlich fixirt und zum förmlichen Beschluß erhoben war, dahin zu verbessern, daß sie so lauten sollte (die Regel): wie sie mit dem Worte Gottes stimmt, ist u. s. f. Dabei wurde ausdrücklich die Frage erhoben, ob die Annahme dieses Amendments die andern Theile der Beschlußnahme annullire, worauf der Präsident die officielle Erklärung gab, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß der zweite und dritte Punct der Erklärung von Akron noch intact stehen und nach wie vor die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung bleibe. Dieser Vorschlag zur Verbesserung der in Akron gegebenen Erklärung wurde nach längerer Besprechung mit einem Beschluß verbunden, der die Verhandlungen der Augustana-Synode über diesen Punct zum Gegenstand hatte, und der Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung, wie er am Ende angenommen wurde, legt unsern Pastoren und Gemeinden auf's Neue das Princip an's Herz, das die Erklärung zu Akron in sich schließt, ohne jedoch irgend einen Theil jener Erklärung aufzugeben. Nachdem der Beschluß passirt war, gab der Präsident die officielle Erklärung ab, daß die einzige Veränderung, die dadurch gemacht werde, diese sei, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich: aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche. — Sie spreche das bestimmt aus (explicite), was schon vorher (implicite) darunter verstanden gewesen. — Der Präsident sagte ferner, daß wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit dieser seiner Erklärung obwalte, eine Appellation freistehe. Niemand aber appellirte gegen diese Erklärung des Präsidenten. Indem nun Ihre Delegaten für jenen Beschluß stimmten, geschah es mit dem klaren Verständniß des Thatbestands, wie er hier angegeben worden ist. Außer diesem kurzen Bericht über den Thatbestand,

möchten wir aber auch noch unsre persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß man offenbar nicht beabsichtigte, mit diesem Beschluß auf die Praxis unsrer Gemeinden einen gewaltsamen Zwang auszuüben, sondern das wahre Prinzip in dieser ganzen Angelegenheit auszusprechen. Nicht befehlen, sondern erziehen will der gefaßte Beschluß. Wir durften kaum erwarten, daß man überall alsbald bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen, auch dachte niemand daran, einen äußerlich gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme heranreifen würden." Wer hätte einen so jämmerlichen Bericht erwartet, einen Bericht, dem man es anfühlt, daß er dazu dienen soll, die unzufriedenen Unirtgesinnten zufrieden zu stellen! Kein Wunder, daß Proteste gegen die Galesburger Regel zurückgezogen wurden und die heftigsten Bekämpfer derselben, z. B. Pastor Kunkelmann und Dr. Seiß erklärten, nun ganz zufrieden zu sein; können sie doch nun ihre alte unirte Praxis weiter ruhig fortsetzen. Und die, die bisher gegen die unirte Richtung gezeugt hatten, wo blieben sie? Sie schwiegen, sie waren auch zufrieden. Der Bericht wurde einstimmig angenommen und zwischen den zwei Richtungen Friede geschlossen, aber kein Gott wohlgefälliger, sondern ein Friede, über den Gott und alle Engel und alle, die der reinen Lehre des göttlichen Wortes allein die Herrschaft einräumen, sich herzlich betrüben. Eine Erklärung, die so verschiedene Parteien befriedigt, so wohl die, welche Kanzel- und Altargemeinschaft mit Falschgläubigen vertheidigen und die Verwerfung derselben als starren Exclusivismus verlästern, als auch die, die gegen solchen Unionismus gezeugt haben, — eine solche Erklärung, die so grundverschiedene Parteien befriedigt, ohne daß die feindselige Partei erklärt, andern Sinnes geworden zu sein, — sie verurtheilt sich selbst, sie ist eines treuen Lutheraners unwürdig. Ein solch fauler Friede kann Gott nicht gefallen und der Kirche nichts nützen. Ehrlicher Kampf ist besser.

Die unbegrenzte Freude des Dr. Seiß über den von der Synode angenommenen Bericht der Delegaten, die er auch besonders im „Lutheran and Missionary" vom 29. Juni ausspricht, muß auch dem blödesten Auge zeigen, daß es mit der pennsylvanischen Synode nicht recht steht. Dr. Seiß, dieser heftige Bekämpfer einer lutherischen Praxis, schreibt nämlich: „Wir sind froh, daß selbst nach so langer Zeit verderbenbringender Ungewißheit und Mißverständnisses solch eine distincte und bestimmte Nichtanerkennung der widrigen Extravaganzen zu Stande gekommen ist." Er erklärt ausdrücklich, daß man die so viel Treffliches enthaltenden Zeugnisse des Herrn Dr. Krauth doch ja nicht als Auslegung und Vertheidigung der Erklärungen des Councils ansehen wolle, sondern nur als eine Darlegung der Veränderung, die in seiner Ueberzeugung vor sich gegangen sei und der Gründe für solche Veränderung.

Diejenigen, die vorher so manches schöne Wort für die lutherische Praxis und gegen die wüthende Bekämpfung derselben von Seiten des Dr. Seiß gesprochen haben, und die nun, da es zum Treffen kam, schwiegen und nachgaben, — sie haben das Urtheil über sich selbst gesprochen, z. B. Past. Brobst, der in dem diesjährigen Vorwort zu seiner Zeitschrift sich also ausgesprochen hat: „Aus Liebe zum Frieden und aus Furcht vor dem Streite, der so manches gute Werk hindert, schwiegen wir, in guter Absicht, obwohl wir zuweilen hätten entschiedener auftreten sollen. Aber jetzt sehen wir ein, daß ein harter Kampf eben um des Friedens willen unbedingt nothwendig ist und daß es eine Sünde wäre, wie die Sachen jetzt stehen, demselben entgehen oder ausweichen zu wollen." (S. 3.) Aus Liebe zum Frieden hat man nun wieder geschwiegen und ist dem Kampf ausgewichen. Das war, nach dem eigenen Zeugniß des Pastor Brobst, „Sünde". — Noch sei bemerkt, daß auch dies Mal wieder ein Delegat an die reformirte Synode bestimmt wurde. Wir lesen nichts davon, daß gegen dies Unwesen gezeugt worden sei. Wie sind die Helden gefallen!

Erfreulicheres können wir von der „ältesten Tochter" der pennsylvanischen Synode, der New Yorker Synode (Ministerium), berichten. Der Präsident derselben, Dr. Krotel, der auf der pennsylvanischen Synode gegenwärtig war, hatte sich eine Abschrift des von dieser Synode angenommenen Delegatenberichts erbeten, ohne Zweifel hoffend, er werde seine Synode ebenfalls zu einem so schmählichen Mum-Mum-sagen bewegen können. Aber darin hat sich der Herr Doctor, wie wir aus seinem eigenen im „Lutheran and Missionary" mitgetheilten Briefe ersehen, verrechnet. In seinem Bericht, den er als Delegat an die pennsylvanische Synode abzustatten hatte, hatte er auch „des zufriedenstellenden Berichtes" der Delegaten der pennsylvanischen Synode Erwähnung gethan und den Wunsch ausgesprochen, wenn die Synode es begehrte, denselben vorzulesen. Aber das wurde sogleich abgewiesen, weil ein solches Document die Synodalen leicht beeinflussen könnte. „Einer der Sprecher meinte, daß sie nichts von der pennsylvanischen Weisheit hören wollten." Die Synode verweigerte es, jetzt den pennsylvanischen Delegatenbericht anzuhören. Auch die Berathung des Berichts der New Yorker Delegaten an das Council wurde verschoben, bis die betreffende Committee würde Bericht über die Verhandlungen der Districtsconferenzen erstattet haben. Und diese Committee lenkte dann die Aufmerksamkeit der Synode auf das Vorgehen der ersten Districtsconferenz, auf der 23 Glieder eine Eingabe an die Synode unterschrieben hatten. Darin drücken sie ihre Freude aus über die Galesburger Regel und ersuchen die Synode, ihren Beschluß zu dem ihrigen zu machen und sich also zu dieser Regel zu bekennen. „Nun begann eine der interessantesten, wärmsten und wichtigsten Debatten." Der Punct, um den es sich besonders handelte, war: was hat eigentlich das Council in Galesburg beschlossen? Die Einen behaupteten, daß die Galesburger Beschlüsse ein ganz entschiedener Schritt vorwärts seien, und daß da-

durch die auf der Versammlung zu Acron gestatteten Ausnahmen abgethan seien. Die Andern meinten, die einzige Aenderung, die in Galesburg gemacht sei, sei die Einfügung, daß die Regel „mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnissen der Kirche übereinstimme", der Präsident des Councils, Dr. Krauth, habe in Galesburg officiell ausgesprochen, daß die zu Acron gefaßten Beschlüsse keineswegs aufgehoben seien, und diese Erklärung des Präsidenten Dr. Krauth sei, da niemand dagegen appellirt habe, Erklärung des Councils geworden. Anstatt des vorliegenden Conferenzantrags schlug Präsident Krotel vor, die Synode wolle den Beschluß der Galesburger Convention billigen, in dem Sinne, in welchem der Präsident jener Convention damals den Beschluß erklärt und in welchem er von der Convention angenommen worden sei. Dabei las er den pennsylvanischen Delegatenbericht und einen Bericht eines New Yorker Delegaten vor und berief sich auf das Zeugniß anderer Delegaten. Pastor Frey dagegen theilte mit, daß der Präsident des Councils, Dr. Krauth, in einem Briefe an Dr. Ruperti bezeugt habe, daß die im Herold von ihm (Pastor Frey) gegebene Darstellung der Galesburger Verhandlungen „correct" gewesen sei;*) er wies ferner darauf hin, daß die Galesburger Regel „mit den starken Thesen der Augustanasynode" in Verbindung gebracht worden seien. Er und Andere zeigten, daß die ganze Verhandlung ein entschiedener Schritt vorwärts sei, daß grade die Einfügung der Worte, die Regel sei im Einklang mit dem Worte Gottes, nothwendig alle Ausnahmen abschneide und daß die darauf folgende Aufregung und die langen und tüchtigen Artikel des Dr. Krauth zeigen, daß die Galesburger Regel die zu Acron angenommenen Ausnahmen habe fallen lassen. Trotz dieser Auseinandersetzung wurde der Vorschlag des Präsidenten Krotel mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen. Es entstand eine große Aufregung und einige Delegaten, im höchsten Grad entrüstet, erklärten, mit ihren Gemeinden aus der Synode austreten zu wollen. Präsident Krotel suchte sie zu besänftigen, da ja der Beschluß in einer spätern Sitzung wieder erwogen werden könne. Dies geschah denn auch. Nach geschlossener Debatte stimmten jetzt blos 22 für den Antrag Dr. Krotels, und 46 dagegen. Der ursprüngliche Antrag der ersten Conferenz ward nun mit 66 Stimmen gegen zwei angenommen. Die Majorität der Synode erklärte damit, daß sie die Galesburger Regel annehme, nicht in dem Sinne der Delegaten der pennsylvanischen Synode, auch nicht im Sinne der Majorität ihrer eigenen Delegaten, sondern in einem „strengen und exclusiven Sinne". Hierauf erklärte Präsident Krotel, daß er nicht länger Präsident bleiben könne, da der Präsident als solcher das New York Ministerium bei der nächsten Sitzung des Councils zu repräsentiren habe und er einen Körper, der eine solche Stellung eingenommen, nicht repräsentiren könne, noch wolle. Man bat ihn zwar, seine Resignation zurückzuziehen,

*) „Besonders wurde constatirt, daß Dr. Krauth, der Präsident des Councils, sich brieflich auf's Allerklarste selbst widersprochen." Luth. Herold, No. 11.

aber vergeblich. Herr Pastor W. Hoppe wurde nun zuerst provisorisch, später definitiv zu seinem Nachfolger gewählt. Die Delegaten an das Council wurden instruirt, nur im Sinne der Synode zu stimmen, d. h. für Aufhebung aller Ausnahmen. Gegen Schluß seines Berichts sagt Expräsident Dr. Krotel: „Wir haben das Ende noch nicht erreicht. Die einander gegenüberstehenden Elemente, die sich in den Zeitschriften und auf Conferenzen hören ließen und merklich machten und im New York Ministerium so entschieden hervortraten, sind nicht versöhnt worden und es wird schwerer sein, sie zu versöhnen, als manche Gutherzige glauben. Es bedarf keines Propheten, um das, was kommen wird, vorauszuverkündigen." — Wenn Herr Dr. Krotel, wie er selbst schreibt, nun nicht mehr als New Yorker Delegat auf der Versammlung des Councils und der pennsylvanischen Synode erscheint, so thut das wohl der guten Sache keinen Eintrag.

So hat also die „Tochter" die „Mutter" im Lauf zum rechten Ziel gar sehr überholt. G.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VII. Die Ordnung.*)

In welcher Ordnung?

Athanasius: „Die ganze Natur ist in sechs Tagen geschaffen worden, und zwar zum Ersten das Licht, welchen Zeitraum er einen Tag genennet hat; zum Andern das Firmament; zum Dritten hat er die Wasser gesammelt und das Trockene erscheinen lassen; zum Vierten hat er die Sonne, den Mond und das Heer der übrigen Sterne gemacht; zum Fünften hat er die Thiere im Wasser und die Schaar der Vögel unter dem Himmel hervorgebracht; zum Sechsten die vierfüßigen Thiere auf der Erde; zuletzt hat er den Menschen gemacht."[1])

---

*) Fortsetzung von Kapitel II, 1. Von der Schöpfung im Allgemeinen.

1) Tota rerum natura intra sex dies condita est, et primo quidem Lux, quod spatium diem appellavit; secundo Firmamentum; tertio in unum congregans aquas, aridam exhibuit; quarto Solem et lunam fecit caeterarumque stellarum chorum; quinto animalia in aquis et volucrum in coelo nationem produxit; sexto quadrupedia in terris; deinde hominem fecit. Athan. serm. 3. contra Arian.

VIII. Die Beschaffenheit der geschaffenen Dinge.

Wie sind im Anfang die geschaffenen Dinge gemacht worden?

Nyssenus: „Ich halte dafür, daß alle vernünftigen Creaturen im Anfang sehr gut gemacht wurden. Wären sie also hernach so geblieben, wie sie anfänglich geschaffen wurden, so wären sie ja ohne alles Böse.“ [1])

Was hältst du aber von den unvernünftigen Creaturen, unter denen viele Thiere schädlich sind?

Eucherius: „Sie sind gut geschaffen, aber denen, die sie übel gebrauchten, zur Geißel gegeben worden.“ [2]) Theophilus: „Nichts Schädliches ist im Anfang von Gott geschaffen worden, aber die Sünde der Menschen hat die Beschaffenheit der Creaturen verschlechtert.“ [3])

IX. Das Ende.

Wird dieses Weltgebäude ewig bleiben?

Salonius: „Nichts unter der Sonne wird bleiben, das nicht vergehe, da alles eitel ist.“ [4])

Aber die scharfsinnigsten unter den Philosophen halten anders?

Lactantius: „Plato, der nichts wußte von dem göttlichen Geheimniß, hat gesagt, daß die Welt für ewige Zeiten gemacht sei, was sich weit anders verhält. Denn was immer eines schweren und festen Körpers ist, muß, wie es einmal einen Anfang nahm, so auch nothwendig ein Ende nehmen.“ [5])

Ist jenes allgemeine Ende der Welt noch weit entfernt?

Gregorius: „In den früheren Jahren blühte die Welt gleich als in ihrer Jugend; jetzt wird sie vom Alter niedergedrückt und durch die häufiger werdenden Beschwerden gleichsam zu ihrem nahen Ende hingedrängt.“ [6])

---

1) Arbitror creaturas rationales omnes initio optimas fuisse conditas. Quod si deinde ita permansissent, ut a principio creatae sunt, extra omnem utique malitiam essent. Nyssen. l. de arb. c. 3.

2) Bona condita sunt, sed male utentibus data sunt in flagellum. Eucher. l. 1. in Genes.

3) Nihil noxium ab initio a Deo est conditum, sed hominis delictum conditionem creatuarum reddidit deteriorem. Theoph. ad Autol.

4) Nihil permanebit sub Sole, quod non transeat, quoniam omnia vana sunt. Salon. in Eccles.

5) Ignorans Plato coeleste mysterium, mundum dixit in perpetuum esse fabricatum, quod longe secus est. Quoniam quicquid est solido et gravi corpore, ut initium coepit aliquando, ita finem capiat necesse est. Lactant. l. 7. c. 1.

6) Mundus in annis prioribus velut in juventute viguit, nunc ipsa sua senectute deprimitur, et quasi ad vicinam mortem molestiis crebrescentibus urgetur. Gregor. homil. 1. in Evang.

Wie viele Zeitalter der Welt gibt es aber?

Gregorius: „In sechs Tagen ist die Welt gemacht, in sechs Zeitaltern wird sie zu Ende gebracht.“ [1])

So viel von der Schöpfung im Allgemeinen; nun von den geschaffenen Dingen insbesondere.

Wie vielfach sind die geschaffenen Dinge?

Olympiodorus: „Von den Dingen, die geschaffen sind, bleiben die einen ohne Aufeinanderfolge, mit der gegenwärtigen Weltzeit zugleich bestehend, als: der Himmel, die Erde, die Sterne und die Sonne; die anderen aber verderben und vergehen, werden jedoch durch Aufeinanderfolge der Geschlechte erhalten.“ [2]) Oder anders. Albinus: „Einige der geschaffenen Dinge sind geistig, andere sichtbar.“ [3]) Bernhard: „Weil aber der Schöpfer des Weltalls nur zwei Creaturen zu seiner Erkenntniß geschaffen hat, die Engel und den Menschen.“ [4]) — Von diesen beiden will ich sonderlich handeln.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Bekenntnißfreudigkeit, mit welcher Luther einst in Worms vor Kaiser und Reich auftrat, ist von jeher mit vollem Rechte ein Gegenstand hoher Verwunderung gewesen, hat schon manchen im Glauben Schwachen gestärkt und wird ohne Zweifel diese Wirkung thun bis an das Ende der Tage. Gerade Luther selbst aber hat zeitlebens es bereut, damals nicht noch ganz anders aufgetreten zu sein und durch wohlmeinende Freunde sich bei dieser Gelegenheit seinen Geist haben dämpfen zu lassen. Schon im Jahre 1521 schrieb er an seinen Freund Spalatin: „Erasmus meint, es müsse alles höflich und mit einem freundlichen Wohlwollen gehandelt werden. Aber nach der fragt der Behemoth nichts, und wird nicht ein Haar besser davon. . . . Darum richten deren Schriften, die vom Schelten, Beißen und Aergern sich enthalten, allzumal nichts aus. Denn Päbste, die höflich erinnert werden, denken, man streiche ihnen den Fuchsschwanz; und als ob sie

---

1) Sex diebus mundus conditus est, sex aetatibus consummatur. Greg. l. 4. in I Reg. 9.

2) Eorum, quae creata sunt, alia quidem durant absque successione, cum praesenti seculo simul extantia, veluti coelum, terra, astra et Sol; alia vero corrumpuntur et pereunt, sed generis successione servantur. Olympiod. in Eccles. c. 1.

3) Quaedam ex creatis sunt Spiritualia, quaedam visibilia. Albin. l. 2. de Trinit. c. 9.

4) Quoniam autem duas tantum ad intelligendum se condidit universitatis autor creaturas, Angelum et Hominem. Bernh. in sent. moral.

es Macht hätten, ungebessert zu bleiben, beharren sie und sind zufrieden, daß man sie fürchten müsse, und niemand wagen dürfe, sie zu strafen. Die richtet Dein Plutarchus im Büchlein ‚von der Schmeichelei' zurecht; viel schrecklicher und heftiger aber Jeremias, da er spricht: ‚Verflucht sei, der des HErrn Werk lässig thut'; er redet aber von des Schwerts Werk gegen die Feinde Gottes. Darum fürchte ich und ängste mich sehr in meinem Gewissen, daß ich auf Deinen und anderer Freunde Rath in Worms gewichen und etwas von meinem Geiste eingehalten und den Götzen nicht einen rechten Eliam dargestellt habe. Sie sollten es anders hören, wenn ich wieder vor sie gestellt würde." (Walch's Ausg. XV. Anhang. S. 158. f.) Im Jahre darnach geht Luther in seiner „Missive an Hartmuth von Cronberg" so weit, daß er den Jammer, welchen ihm Carlstadt in Wittenberg angerichtet hatte, für eine Strafe wegen seines Verhaltens in Worms erklärt. Er schreibt: „Wohlan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner fürnehmsten Gönner und mir. Meinen Gönnern darum, denn wiewohl sie glauben, Christus sei auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater, Joh. 20, 17. Mir aber darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steiffsinnig gesehen würde, meinen Geist dämpfete und nicht härter und strenger meine Bekenntniß vor den Tyrannen thät; weßhalben ich nach der Zeit öfters von den Treu- und Gottlosen böse Nachreden habe erdulden müssen. Sie richten, wie Heiden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat dieselbige meine Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet. Es sei aber an dem, wie es wolle, es sei gesündigt oder wohl gethan, darum unverzagt und unerschrocken! Denn wie wir auf unsere Wohl-That nicht trotzen, also zagen wir auch nicht in unsern Sünden. Wir danken aber Gott, daß unser Glaube höher ist, denn Wohl-That und Sünde. Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns gegeben zu glauben nicht an einen hölzernen, sondern an einen lebendigen Christum, der ein HErr über Sünde und Unschuld ist, der uns auch aufrichten und erhalten kann, ob wir gleich in tausend und aber tausend Sünden alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an." (XV, 1985.) Noch in demselben Jahre schrieb Luther in seiner „Antwort auf König Heinrich's VIII. von England Buch" endlich Folgendes: Noch weiter sage ich: leid ist mir's, daß ich mich zu Worms vor dem Kaiser so weit unter ließ, daß ich wollte Richter leiden über meine Lehre, und hören, wo jemand mir einen Irrthum erweisete. Denn ich sollte nicht solche närrische Demuth haben vorgewandt, dieweil ich's gewiß war, und vor den Tyrannen doch nichts half. Man muß der Sachen also gewiß sein, daß, ob auch alle Welt dawider wäre, dennoch jedermann darauf bleibe." (XIX, 303.) O Geist des Glaubens und Bekennens eines Luther, wo bist du?

W.

„Das Darwinistische Moralprincip und seine Consequenzen." Unter dieser Ueberschrift enthält die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung einen Artikel, worin wir unter Anderem Folgendes lesen: Von zahlreichen Sachwaltern des Darwinismus wird die Vernachlässigung unheilbar oder ansteckend kranker Personen im Interesse zweckmäßiger Einwirkung auf den Naturzüchtungsproceß empfohlen. Nicht blos Herbert Spencer's „Sociologie" empfiehlt Hinwegräumung solcher lästigen, oder wegen des ansteckenden Charakters oder der Vererbungsfähigkeit ihrer Leiden wohl gar schädlichen Subjecte mittels grundsätzlicher Vernachlässigung: in Häckel's „Natürlicher Schöpfungsgeschichte" (S. 154. f.) wird darüber geklagt, „daß die vervollkommnete Heilkunde der Neuzeit mehr als früher die Kunst besitzt und übt, schleichende, chronische Krankheiten auf lange Jahre hinauszuziehen". „Je länger die kranken Eltern mit Hülfe der ärztlichen Kunst ihre siechе Existenz hinausziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Uebel (z. B. Schwindsucht, Skrophelkrankheit, Syphilis ꝛc.) erben, eine desto größere Zahl von Individuen wird dann auch wieder in der folgenden Generation, dank jener künstlichen ‚medicinischen Züchtung', von dem schleichenden Erbübel angesteckt werden". Auf dem Standpunct einer wesentlich durch zoologische Gesichtspuncte, vor allem durch das große Grundgesetz des Kampfes um das Dasein bestimmten Moralphilosophie, erscheinen derartige Betrachtungen nur zu wohl gerechtfertigt. Mag man das ethische Princip des Darwinismus nun mechanisch (grob-materialistisch) ausgestalten, oder mag man ihm die Form des Utilitarismus oder die des Perfectionismus ertheilen: in keinem dieser Fälle wird sich eine bejahende Antwort auf die Frage, ob für hoffnungslos Erkrankte Hospitäler zu gründen seien, aus ihm gewinnen lassen. Nur die christliche Humanität wird, statt des zögernden „Vielleicht", oder des achselzuckenden „Es scheint mir nicht", jenem halb oder ganz darwinistischen Moralitätsstandpuncte ein frisches und freudiges Ja auf diese Frage erwidern. — Aber nicht blos in Betreff Kranker wird von den consequenten Vertretern dieser Züchtungsmoral so geurtheilt, auch gegen überflüssige, d. h. kränkliche und schwächliche, oder der nöthigen Existenzmittel entbehrende Kinder richtet sich gelegentlich ihr unerbittliches Verdict. Die spartanische Aussetzung gebrechlicher Kinder beloben die Culturgeschichtschreiber F. v. Hellwald (im „Ausland", Jahrg. 1873, Nr. 34.; auch „Culturgeschichte", S. 276.) und der natürliche Schöpfungshistoriker Häckel um die Wette. Der letztere meint (S. 152. 155.): das Volk von Sparta verdanke dieser künstlichen Auslese „zum großen Theil den seltenen Grad von männlicher Kraft und rauher Heldentugend, durch die es in der alten Geschichte hervorragt", und redet halb und halb spöttisch über unsere „sogenannte humane Civilisation", welche einen etwaigen Versuch zur Erneuerung solchen Verfahrens mit einem Schrei der Entrüstung verurtheilen würde, während sie sich doch ohne Murren in die Hinopferung Tausender der besten jugendkräftigsten Männer durch einen Krieg füge. Die

überflüssigen Kinder der Proletarierbevölkerung armer Fabrikarbeiterdistricte durch Ersticken im Kohlendampf eines schmerzlosen Todes sterben zu lassen, war ja schon früher von einzelnen Socialpolitikern aus Malthus' Schule vorgeschlagen worden (Martensen, „Socialismus und Christenthum", deutsch von A. Michelsen [Gotha 1875] S. 30.). — Gelegentliche Versuche zur Rechtfertigung gewisser unnatürlicher Sünden des geschlechtlichen Gebiets, namentlich der Selbstbefleckung und der Abtreibung der Leibesfrucht, dürfen neben Kundgebungen, wie die hier aufgezählten, nicht allzu große Verwunderung hervorrufen. Man vergleiche unter Anderem, was in diesem Blatte (Jahrg. 1874, Nr. 27.) über das Werk des österreichischen Staatsraths Dr. L. H. v. Guttceit: „Dreißig Jahre Praxis, Erfahrungen am Krankenbette und im ärztlichen Cabinet" (Wien 1873) und über die darin aufgeworfene Frage: warum doch unsere aufgeklärte Zeit Sünden, wie die in Röm. 1. aufgezählten, noch als Verbrechen betrachte? berichtet ist; desgleichen das in diesem Blatte (Jahrg. 1873, Nr. 13.) über L. Büchner's und des berliner „Socialdemokrat" Vertheidigung des Verbrechens der Fruchtabtreibung Mitgetheilte. — Auch den blutdürstig grausamen Grundsätzen des revolutionären Terrorismus, den Maßnahmen der Commune wird im Interesse des Selectionismus gelegentlich das Wort geredet. „Eisen ist überall der Pflug, und Blut der Dünger der Cultur", meint F. v. Hellwald („Culturgeschichte", S. 676.); und damit man ihn hierin nicht etwa mißverstehe, erklärt er weiterhin mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die großen und glorreichen Principien der ersten französischen Revolution: „Wahrscheinlich ist doch kein Haupt zu viel unter dem Beile der Guillotine gefallen; denn das Feld der menschlichen Cultur will seinen reichlichen Dung haben, und dieser Dung ist Blut". Auch der bekanntlich als entschiedener Materialist und ingrimmiger Feind des Christenthums verstorbene königsberger Philosoph Ueberweg hat einst (in einem Briefe an F. A. Lange, mitgetheilt von diesem in seiner „Geschichte des Materialismus", II, 525.) die in der Richtung eben dieses Ideenganges gehaltene Meinung geäußert: um die Anerkennung der Reformation habe man dreißig Jahre und länger aufs Blut kämpfen müssen; er glaube nicht, daß Gemeinschaften, welche den Materialismus zur theoretischen Voraussetzung haben, früher eine gesicherte Anerkennung finden werden, „als bis vorher Fanatiker des Materialismus aufgekommen sind, die gleich den alten Puritanern bereit sind, ihr Leben einzusetzen und mit Wonne die katholischen und protestantischen Christen sammt den alten Rationalisten niederkartätschen, dreißig Jahre lang, wenn's noth thut. Danach erst, wenn der Sieg, der blutige Sieg errungen, danach wird es dann eine erfreuliche und schöne Aufgabe sein, nun wieder den Grundsätzen der Milde und Humanität Eingang zu verschaffen." So weit die Kirchenzeitung. Hier sieht man, was das heiße, wenn die Atheisten unserer Zeit sagen, daß sie zwar nichts von Religion wissen wollen, aber desto höher von Moral halten! W.

Die heilige Schrift. So schreibt Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 23. October v. J.: Wenn es nur darauf ankommt, daß die Heilswahrheit treu und völlig in der heiligen Schrift aufbewahrt ist, so lassen wir den Theil der heiligen Schrift in Ansehen und Geltung, in welchem diese Heilswahrheit gelehrt wird. Es steht aber noch vieles andere in der Schrift, von Kriegen und Landbau, von Reisen, Geschlechtsregistern, Lebens- und Sterbensläuften merkwürdiger Männer, worin von der Heilswahrheit nichts zu lesen ist; soll das alles ein gleiches Ansehen genießen, wie die Heilswahrheit, soll das eben so treu und vollständig berichtet sein? Das ist ja zu unserm Heile nicht nöthig, und etwas Unnöthiges thut Gott nicht. — So vernünftig das klingt, so befremdend ist es doch für den Glauben. Man höre nur! In der Bibel ist die Wahrheit untrüglich und ganz niedergelegt. Ein solches Buch gibt es nur einmal in der ganzen Welt und kann es kein zweites Mal geben, weil alle übrigen Bücher der Menschen nach dem Worte gerichtet werden: Irren ist menschlich. Daß es ein solches Buch gibt, ist etwas ganz Außerordentliches, und könnte ein göttliches Wunderwerk heißen, wenn auch nur für den Glauben. Denn ohne unmittelbare Wirkung Gottes ist das gar nicht möglich. Alle andern Bücher sind Bücher der Menschen, aber dies ist Gottes eigenes Buch, das er zu einem Werkzeuge der Erlösung gemacht hat. — Nun sollen wir in diesem selben Buche Unterschiede machen. Wir lesen einige Verse, in welchen von Gottes gnadenreicher Liebe gehandelt wird, die gehören zu dem göttlichen Wunderwerke. Bald darnach kommen einige Verse, in denen von Pauli Mantel und Handschriften, oder von David's Obersten und Hauptleuten die Rede ist, wie denn in der heiligen Schrift Göttliches und Menschliches durcheinander geflochten ist. Das gehört nicht zu dem Wunderwerke, das ist Menschenwerk. Und so fahren wir durch die Schrift, wie durch einen seltsamen Irrgarten. Hier blüht und grünt es wie im Garten Gottes, und dicht daneben verkümmerte Pflänzchen oder gemachte Blumen; bald haben wir festen Boden unter den Füßen, und einen Schritt weiter wankenden Moorgrund. — Damit wird sich der Glaube nie befreunden, daß Gott den Schreibern der Bibel in ein und demselben Buche in bunter Abwechselung hintereinander jetzt seinen fehllosen, dann seinen fehlbaren Geist geliehen, und das in Einem Zuge. Da wird die Schrift zerhackt, und was das Schlimmste ist, man weiß nicht recht mehr, wie man mit ihr daran ist, wo das Gotteswort aufhört und das Menschenwort anfängt, wie schon der Streit über wichtige Stücke der heiligen Schrift zeigt, ob sie Sagen oder göttlich beglaubigte Geschichte sind. — Von diesen Voraussetzungen ausgehend, hat Pastor Ramsauer in Osternburg den vielbesprochenen Gegenstand in einer kleinen Schrift für solche behandelt, welche in demselben mit mehr Verständniß eindringen wollen. Der Titel ist „Göttliche Eingebung der heiligen Schrift" (Oldenburg, Schulze). Er steht auf dem Standpunkte, daß die heilige Schrift Gottes Wort ist, nicht aber, daß Gottes Wort „in" der heiligen Schrift ist. Die Schwierigkeiten, welche dagegen aus

der Beschaffenheit der heiligen Bücher in großer Menge und mit leichter Mühe erhoben werden, leugnet er gar nicht; wie denn ein aufrichtiger Theologe lieber einräumt, daß er die Räthsel nicht lösen kann, als daß er sie mit gekünstelten Erklärungen hinweg zu deuteln sucht. Dürften wir an Christum erst glauben, wenn wir alle Räthsel seiner Person und Rede gelöst haben, so müßten wir mit dem Glauben warten bis zu der Zeit, wo aller Glaube aufhört. Wir lassen die Wissenschaft genau das Wort Gottes untersuchen und alle ihre Bedenken und Einreden vorbringen. Sobald sie aber damit das Wort Gottes zu Falle bringen will, gehen wir den umgekehrten Weg, welchen der Glaube führt, indem er uns überall heiliges Land zeigt. Ramsauer versucht sich an den Schwierigkeiten, wie viele vor ihm gethan haben, und das ist gut und lehrreich, denn man will sich doch die Eingebung näher denken. Wird das auch nur annähernd erreicht, und ist einiges selbst von zweifelhaftem Werthe, so mögen es andere besser machen. Die Eingebung steht und fällt damit nicht.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Von Luthers kleinem Katechismus gibt es mancherlei englische Uebersetzungen. Herr Pastor Wetzel bietet nun in den Spalten des „Lutheran Standard" eine Revision des englischen Textes und fordert zur Kritik derselben auf, damit derselbe, wenn angenommen, von der Synodalconferenz herausgegeben werden könne und es also wenigstens innerhalb derselben einen einheitlichen guten Text gebe. G.

Stimmen über die jüngsten Beschlüsse der Pennsylvania und New Yorker Synode. Im „Luth. Herold" heißt es: „Die Pennsylvanische Delegation zum General Council legte ihrer Synode einen einstimmigen Bericht vor, der in langer Auseinandersetzung allen, die es angeht, kund und zu wissen thut, daß es eigentlich gar keine „Galesburger Regel" gibt und daß, wenn irgend Etwas sicher sei, dann sei es dies, daß die „Ausnahmen" durchaus nicht aufgehoben, sondern vielmehr neu bestätigt seien. So hatte es Dr. Krauth gesagt, so wünschte es die Pennsylvanische Synode zu hören. Der Zusatz: „übereinstimmend mit Gottes Wort und den Bekenntnißschriften" hat weiter nichts zu bedeuten; dasselbe war auch in Akron schon „gemeint". — Die Gegner der Regel hörten mit freudigem Erstaunen zu, zogen ihre, schon in der Tasche befindlichen Proteste mit Rührung zurück und die Freunde der Regel — waren vollständig befriedigt. Die Delegation hatte ein Meisterstück fertig gebracht, sie hatte den Wunderhut in Händen, unter dem die ganze Synode, Kopf für Kopf, sofort vergnügt Platz nahm und die Allerentschiedensten, sowie die Allerunentschiedensten im Bekenntniß fühlten sich auf einmal Eins und glücklich und konnten nicht begreifen, wie sie doch so hatten zanken können! ... Für jetzt mag's gehen, sich vorzureden: Friede, Friede, es hat keine Gefahr! Aber bald werden andere Töne die lutherische Kirche des Ostens aus ihrem Schlafe wecken und andere Beschlüsse und vor allem andere Thaten nöthig werden, wie die bisher geleisteten. O, daß man doch nicht die Zeit der Gnadenheimsuchung verkennen und versäumen möge, und das Gericht Gottes, das schon so ernst am Hause Gottes angefangen, zum Verderben hereinbreche. Noch kann viel gut gemacht,

viel noch gerettet werden; aber der kirchlichen Diplomatie und dem kraftlosen Indifferentismus ist keine Verheißung gegeben; sie werden gerichtet zu seiner Zeit! . . . Die New York Synode ist sich ihrer Stellung und Aufgabe vollkommen bewußt und wird ihrem Beschlusse mit aller Entschiedenheit treu bleiben; und dazu helfe ihr der HErr in Gnaden." Der „Kirchenfreund" (Generalsynode) schreibt: „Das New York Ministerium hat sich auf seiner letzten Versammlung zu Gunsten der extremen Richtung des General Councils erklärt und somit den ersten Schritt zu einer Vereinigung mit Missouri gethan. Pastor Dr. Krotel konnte es nicht länger aushalten und hat sein Amt als Präses der Synode niedergelegt. Wußten die Berichterstatter der Pennsylvanischen Synode die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, so haben die New Yorker die Galesburger Beschlüsse in all ihrer abstoßenden Schroffheit gutgeheißen. . . . Es stehen also noch weitere Umwälzungen bevor. Ein Freund, der uns die Mittheilung obiger Thatsachen machte, bemerkt: Es scheint nichts anders übrig zu bleiben, als eine Sammlung aller deutschen Lutheraner in der Synodalconferenz; die deutschen Lutheraner werden mit der Zeit alle ‚missourisch' werden wollen und je gemüthlicher wir sie gehen lassen, desto besser ist es für uns."

Die New Yorker Synode hat nach dem „Herold" auf ihrer letzten Versammlung folgende Beschlüsse angenommen: „1. Die Districtsconferenzen werden angewiesen, die in ihren Kreisen befindlichen Lehrer zur Theilnahme an ihren Sitzungen einzuladen, ihnen dabei Gelegenheit zu geben, sich unter einander zu verständigen, und dann mit den Lehrern über ihre Wünsche sich zu einigen, resp. darüber Beschluß zu fassen, insonderheit aber Lehrer-Conferenzen in ihren Districten zu gründen. 2. Die Gemeindeschullehrer sollen zu Synodalversammlungen eingeladen und ihnen dabei Gelegenheit geboten werden, eine Conferenz zu halten und ihre Wünsche auszusprechen, damit die Synode dann darüber berathen und die Lehrer in eine organische Verbindung mit derselben gebracht, resp. als berathende Glieder aufgenommen werden mögen." „Die Committee über geheime Gesellschaften schlug vor: 1. Allen zur Synode gehörenden Pastoren an das Herz zu legen, ihre Gemeinden über die geheimen Gesellschaften zu belehren, und vor ihnen zu warnen; 2. eine Committee damit zu beauftragen, Wesen und Grund der geheimen Gesellschaften nach der Schrift kurz und bündig zu beleuchten und solche Arbeit den einzelnen Districtsconferenzen, eventuell der nächsten Synode vorzulegen. Die Synode nahm die Vorschläge an.

Die schwedische Augustana-Synode hat ihre Delegaten an die nächste Versammlung des General Councils instruirt, die Stellung, die sie in der Frage von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen einnimmt, ganz entschieden zu vertheidigen, und falls das Council Beschlüsse fassen sollte, die mit ihrem wohlbedachten und einmüthigen Zeugniß in Conflict ständen, ernstlich dagegen zu protestiren und an die Synode zu berichten. Auch hat diese Synode beschlossen, eine Ausgabe des Concordienbuchs zu veranstalten, da die in Schweden publicirte vergriffen ist. G.

Generalsynode. Herr Pastor Wedekind hat kürzlich beim Schluß des Studienjahres im Gettysburger Seminar der Generatsynode eine Rede über den elften Artikel der Augsburgischen Confession gehalten, die sogenannte Holman lecture. Nach einer Stiftung des P. Holman wird nämlich alljährlich von einer das Jahr vorher bestimmten Person eine Rede über einen Artikel der Augsburgischen Confession gehalten. Aus den Mittheilungen der Blätter scheint hervorzugehen, daß die Rede nicht in dem herrschenden Geist der Generalsynode gewesen ist; denn im Gegensatz gegen die neuen methodistischen Maßregeln, die in der Generalsynode floriren, redete Pastor W. dem alten ehrwürdigen Gebrauch der Privatbeichte das Wort. Der „American Lutheran" ist natürlich ganz erbost darüber und fürchtet für den „guten Ruf" Gettysburg's, wenn solche Lehren daselbst ungestraft vorgetragen werden können. G.

Die römisch-katholische Presse. Der „Katholische Glaubensbote" schreibt: Uebelstände in der katholischen Presse gibt es viele und mancherlei. Auf einige derselben macht der hochw. Vater Joseph Jessing in Pomeroy, Ohio, in Nro. 150 des von ihm herausgegebenen „Ohio Waisenfreund" aufmerksam. Zunächst rügt er die Uneinigkeit, die in der katholischen Zeitungspresse dieses Landes in vielen Stücken besteht und macht auf das traurige Schauspiel aufmerksam, daß katholische Zeitungen so oft miteinander in Streit gerathen und sich dann gegenseitig die bittersten Schimpfereien einander an den Kof werfen. ... Einen anderen Uebelstand in dem katholischen Zeitungswesen unseres Landes rügt der hochw. Vater Jessing in folgender Weise: „Es gibt und gab katholische Blätter, die kalt und schläfrig ihr Dasein hinschleppen, die zuerst darauf bedacht sind, das Zeitungsgeschäft als Mittel zu benutzen, Geld zu machen, und die es vermeiden, einen Uebelstand anzugreifen, wenn sie dadurch voraussichtlich einige Abonnenten verlieren könnten." ... Wir stimmen dem hochw. Vater Jessing ... bei. ... Für einen der hauptsächlichsten Uebelstände, mit dem die katholische Presse dieses Landes fortwährend zu kämpfen hat, halten wir jedoch die schlechte oder vielmehr die geringe und gleichgültige Unterstützung, welche ihr von Seiten der Katholiken dieses Landes zu Theil wird.

Römische Ritter. Der „Katholische Glaubensbote" schreibt: „Wir haben jetzt hier in Louisville vier Compagnien ‚römischer Ritter', deren Mitglieder sämmtlich Deutsche oder doch wenigstens deutscher Abkunft sind. Diese Vereine tragen durch ihre geschmackvollen Uniformen, durch ihre stramme und würdevolle Haltung und durch ihr perfectes Exercitium viel dazu bei, unsere öffentlichen Aufzüge und Processo so anziehend zu machen. ... So lange es hier solche Vereine gibt, so lange ist die Zukunft der katholischen Kirche für America gesichert. ... Sicher wird auch von ihnen (Americanern und Irländern) die Wichtigkeit dieser Vereine gewürdigt werden und es wird dann die Zeit wohl nicht mehr ferne sein, wo die Katholiken Louisville's sich rühmen können, wenigstens ein Dutzend dieser Vereine in's Feld stellen zu können. Wir haben katholische Vereine hier in Menge, kirchliche sowohl als Unterstützungsvereine, aber wir haben keine Vereine, die, wie die Vereine der ‚römischen Ritter', die Jugend so zu fesseln und für die (römische) Religion zu begeistern vermögen."

II. Ausland.

Missourier auf Madagascar. Es hat jüngst Missouri's Feinde mit gerechtem Zorn erfüllt, als sie jenes auf seinem Welteroberungszuge bis nach Ostindien vordringen sahen; und damit ihr Eifer desto weniger erkalte, sei ihnen auch verrathen, was bisher ziemlich unbemerkt geblieben zu sein scheint. Der Weg von America nach Indien führt an Africa vorüber. Sollte Missouri dieses gänzlich umschifft, nirgends die Küste berührt haben, ehe es nach Indien kam? Wie wäre das den Eroberern zuzutrauen! Und in der That: Was zu erwarten war, ist geschehen! Wenn sonst nirgends, so ist doch auf der africanischen Insel Madagascar ganz heimlicher Weise, wie vom Feinde, „während die Leute schliefen", missourischer Unkrautssame ausgestreut worden und aufgegangen. Im elften der von dem gewiß nicht missourifreundlichen landeskirchlich-bayerischen Missionsverein herausgegebenen Tractate ist nemlich von den Christen auf Madagascar wörtlich Folgendes zu lesen: „Wunderbar! 25 Jahre lang ohne Lehrer, waren sie doch frei von Irrlehre geblieben, festgegründet im evangelischen Heilsweg; zerstreut und ohne Kirchenordnung hatten sie brüderliche Liebe und Gemeinschaft gepflogen, Prediger aufgestellt und ihnen Sacrament und Seelsorge **übertragen.** Der Geist des Raths, der Weisheit und der Zucht hatte ihnen beigestanden." War das nicht echt missourisch ohne Missouri's Namen? Und ist da nicht der „Wüste-Insel-Fall", wie sich

Professor Vilmar in einer seiner letzten Vorlesungen, um die lutherische Amtslehre zu verhöhnen, ausdrückte, zur Wirklichkeit geworden? Vilmar meinte nemlich, der von den Lutheranern beispielsweise gesetzte Fall, daß Christen durch Verschlagung auf eine „wüste Insel" — vergleiche den zweiten Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction" — genöthigt werden könnten, einen aus ihrer Mitte zum Predigtamte zu verordnen, sei nur ein Hirngespinst und begründe kein Bedenken gegen seine neupäpstische Amtslehre, wornach nur von geweihten Priestern Ordinirte die Gnadenmittel kräftig verwalten können und die Laien mit ihrer Seligkeit an den sich selbst fortpflanzenden Priesterstand gebunden sind. H.

Offene Fragen. Dies ist die Ueberschrift eines Artikels im „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt" vom 28. Juni von B. in D. (s. „Lehre und Wehre" Juliheft S. 216.), veranlaßt durch die auch in dieser Zeitschrift mitgetheilte Neuendettelsauer Correspondenz. Der Artikel hebt an: „In Nr. 18. der ‚Allgem. evang.-luth. K.-Z.' wird in einem Artikel ‚Aus Neudettelsau' der Streitpunct zwischen Neudettelsau und damit der mit demselben kirchlich gleichstehenden Iowa-Synode einerseits und der Missouri-Synode andererseits darzulegen versucht. Die Luthardt'sche K.-Z. selbst scheint den Standpunct Neudettelsaus zu theilen, da sie den betreffenden Artikel ohne Bemerkung gebracht hat. Als Streitpunct werden die sogenannten Offenen Fragen angegeben. Es dürfte wohl zweckmäßig und manchem willkommen sein, wenn hier einmal kurz die Neudettelsau-Iowaische und die Missourische Auffassung über Offene Fragen mit ihren eigenen Worten gegen einander gestellt werden." Dies thut er denn im Folgenden. Zuerst theilt er einige Sätze aus genannter Correspondenz mit. Einen der Sätze leitet er mit der Frage ein: „Und was rechnet nun Neudettelsau jetzt besonders zu den offenen Fragen, die zwar klar in der Schrift gelehrt sind, deren Beantwortung aber noch nicht mittelst einer geistgesalbten centralen Kirchenpersönlichkeit — ich bitte um Entschuldigung, ich hätte beinahe geschrieben: durch den Pabst — gewissensbindend erhoben und zum Gemeingut des Kirchengewissens wurden?" Sodann stellt er dem, was aus Neuendettelsau geschrieben wird, einen langen Abschnitt aus dem Vorwort zu „Lehre und Wehre" vom Jahre 1868 entgegen. Einem andern Aetikel, den das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" enthält, überschrieben „die Missourisynode", einer Erwiderung des Herrn E. in S. (s. „Lehre und Wehre" Juniheft S. 186.) fügt der Redacteur, Herr Dr. Philippi, die Anmerkung bei: „Wiewohl obiger Artikel nichts Neues zur Sache beibringt, so glauben wir doch ihn nicht zurückweisen zu dürfen, um den Schein zu vermeiden, als ließen wir den Gegner nicht zu Worte kommen. Die Ansicht des Verfassers über Missouri's Stellung zu den offenen Fragen wird durch den obenstehenden Artikel ‚offene Fragen' hinlänglich widerlegt." Die Worte des Herrn E. in S.: „Doch wird auch in den symbolischen Büchern der Pabst nirgends geradezu der Antichrist genannt", veranlassen eine andere Anmerkung: „Aber heißt es denn nicht art. smalc. II, 4. (Mueller 308): haec doctrina praeclare ostendit, papam esse ipsum verum antichristum?" G.

Wie Neuendettelsau jetzt zu Iowa steht, ist aus dem letzten Bericht über die Missionsanstalt zu ersehen, in dem es heißt: „Wir acceptiren also den gegenwärtigen Standpunct der Synode Iowa aus dem Grunde, weil er der von uns vertretenen Richtung Raum läßt, sich geltend zu machen, und weil wir hoffen, daß die Macht der Wahrheit (!), wenn man nur die Freiheit gibt, sie zu bezeugen, selber Bahn brechen und so allmählich die Synode zu dem wünschenswerthen Ziel der Einmüthigkeit auch in den über den gemeinsamen Bekenntnißgrund hinausliegenden, die besondere Richtung characterisirenden Stücken führen werde."

Eine Herzensfreude hat dem Redacteur des Braunschweiger „Kirchenblattes" der Bericht über die Missionsanstalt in Neuendettelsau bereitet. Erfreulich ist ihm besonders

„die Stimme des Friedens, welche in dem Bericht sich hören läßt". „Schon die Thatsache", heißt es, „ist eine Stimme des Friedens, daß zwei Zöglinge, einer aus der Gemeinschaft und für den Kirchendienst des Oberkirchencollegiums in Breslau, und einer aus der Immanuelsynode und für sie, in der Anstalt Aufnahme gesucht und gefunden haben. Dann aber zeigt der Bericht in trefflicher Darlegung den Grund, auf welchem der Friede ruhen kann und auch nach Gottes Willen, wie wir fest überzeugt sind, ruhen soll, indem die offenen Fragen besprochen werden." Im Folgenden theilt er aus dem Bericht „mit inniger Zustimmung" Einiges mit, betreffend offene Fragen, Lehrentscheidungen ꝛc. — Traurig! G.

Sachsen. Hier haben Licentiat G. Stöckhardt in Planitz bei Zwickau, Pfarrer G. Baumfelder in Ortmannsdorf bei Mülsen und Pastor K. H. Schneider in Röhrsdorf bei Wilsdruff bei dem Landesconsistorium eine Petition des Inhaltes eingereicht: „das evang.-lutherische Landesconsistorium wolle den berufenen Dienern des göttlichen Wortes gegenüber offenbar unbußfertigen Sündern das Recht der Beanstandung der Zulassung zum heiligen Abendmahl wenigstens bis Eingang einzuholender Consistorialentscheidung nicht weiter absprechen." Das Landesconsistorium hat aber selbst dieses Minimum der von einem gewissenhaften Haushalter über Gottes Geheimnisse zu stellenden Forderungen rund abgewiesen, in einer amtlichen „Bescheidung" vom 24. März. „Der einzelne Geistliche", so schreibt das Landesconsistorium, „soll sich nicht zum Richter darüber aufwerfen, ob der Fall wirklicher Unbußfertigkeit vorliege ..., da er kein Herzenskündiger ist." Man sollte kaum denken, daß ein solcher Entscheid möglich wäre. Nach demselben setzt also das Consistorium eine solche crasse Blindheit bei seinen Pfarrern voraus, daß dieselben nie darüber entscheiden können, ob ein Mensch wirklich unbußfertig sei; dazu, das zu wissen, müsse ein Mensch ein „Herzenskündiger" sein; darüber könne und dürfe nur die „geistliche Behörde" entscheiden, woraus sich ergibt, daß sich diese hingegen auf Herzenskündigen verstehe! Mit diesem Entscheid haben sich selbstverständlich jene wackeren Männer nicht beruhigen können, und daher bei dem Consistorium Verwahrung eingelegt und an die „in evangelicis beauftragten Staatsminister" recurrirt, welche in Sachsen die angeblichen Rechte des katholischen Königs als Summepiskopus verwalten. In dem von Lic. theol. Stöckhardt herausgegebenen „Flugblatt" für die bekenntnißtreuen Lutheraner der sächsischen Landeskirche" vom Monat Mai und Juni finden sich die drei vortrefflich motivirten Recurs-Schriftstücke abgedruckt und sind dieselben werth gelesen zu werden. Sie sind der Ausdruck eines in Gottes Wort gefangenen Gewissens und einer lebendigen Ueberzeugung, daß das Bekenntniß unserer Kirche ein der Schrift vollkommen entsprechendes sei. Wir erlauben uns daher auf das „Flugblatt" selbst zu verweisen. Die Antwort des Ministeriums hat nicht lange auf sich warten lassen. Die Recurrenten sind darin, wie erwartet werden mußte, ebenfalls abschläglich beschieden worden. Nach einer längeren Erörterung, in welcher die hohe Behörde die von dem Petenten für seine Forderung beigebrachten Gründe zu widerlegen sucht, wird schließlich noch erklärt, daß, wenn etwa ein Gemeindeglied unerwartet und plötzlich offenbarer, grober Vergehungen wider Gottes Wort, die einen bußfertigen Herzenszustand ausschließen, überführt würde und gleichwohl beharrlich das Abendmahl begehrte, in Fällen so außerordentlicher Art der Geistliche befugt und verpflichtet sei, das Abendmahl zu verweigern, und hinterher an die vorgesetzte Behörde zu berichten habe, die Rücksicht auf so außerordentliche Fälle sei aber kein Grund zur Abänderung der bestehenden Bestimmung, daß die Geistlichen in der Regel zu vorläufiger Abendmahlsausschließung nicht berechtigt seien. Selbstverständlich erklärt Lic. Stöckhardt in der bezeichneten Nummer seines „Flugblattes", auch mit dieser illusorischen Concession nicht zufriedengestellt zu sein, und bemerkt: „Nicht nur in solchen außerordentlichen Fällen, die vielleicht in einem Jahrzehnt nicht vorkommen, wenn nemlich ein Gemeindeglied plötzlich und unerwartet

eines groben Vergehens überführt wird und trotzdem das Abendmahl begehrt, sondern überhaupt in allen Fällen, in denen ein offenbarer und unbußfertiger Sünder zur Beichte sich meldet (und darum hatten wir gebeten), ist der Geistliche kraft des ihm von Christo anvertrauten Schlüsselamtes berechtigt und verpflichtet, selbstständig, ohne beim Consistorium anzufragen, dem Betreffenden das Abendmahl zu verweigern, gleichviel ob er dessen Sünde erst kürzlich oder schon längst in Erfahrung gebracht hat. Nach den Bekenntnißschriften haben alle Pfarrherren das Recht zu bannen, d. h. vom Sacrament auszuschließen, nur daß dies ‚ordentlicher Weise' geschehe. Die Communicanten hat der Geistliche sorgfältig zu prüfen, ehe er sie zuläßt oder zurückweist (Augsb. Conf. 15.), und falls es sich um öffentliche Züchtigung und förmlichen Ausschluß handelt, soll er die Gemeinde mit hinzuziehen (Matth. 18, 15—17. Schmalk. Artikel). Später ist gegen die Absicht der Reformatoren das Consistorium statt der Gemeinde und ihres Hirten mit dem Recht, die halsstarrigen Sünder öffentlich zu bannen, betraut worden. Das kann man sich ja gefallen lassen, wenn nur das Consistorium immer nach Gottes Wort urtheilt und entscheidet, was gerade in mehreren jüngst ihm unterbreiteten Fällen nicht geschehen ist. Aber ein Recht darf sich kein Pastor rauben lassen, das sogenannte Privatsuspensionsrecht, d. h. die Befugniß, Unwürdigen, die communiciren wollen, privatim das Abendmahl zu versagen. Dieses Recht gehört zur Seelsorge und wird von den lutherischen Vätern einstimmig allen Pastoren zugesprochen. Erst wenn die Seelsorge und die private Suspension vom Abendmahl nichts fruchtet, ist die Sache vor den Superintendenten und das Consistorium zu bringen, und letzteres hat dann, wenn alle weiteren Mahnungen sich als vergeblich erwiesen haben, den Sünder endgültig vom Abendmahl und allen anderen kirchlichen Rechten auszuschließen. Amsdorf, ein bekannter sächsischer Theolog, schreibt 1561: ‚Wenn das Consistorium wollte den Dienern der Kirche den Bindeschlüssel oder die heimliche (oder private) Suspension vom Abendmahl hindern oder verbieten, so kann und soll man nicht darein willigen.' So muß der Herausgeber, durch Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß im Gewissen gebunden, auf diesem seinem Standpunct verharren und sieht sich genöthigt, dem Kirchenregiment gegenüber die bereits in seiner Recursschrift (am Schluß) abgegebene Erklärung aufrecht zu halten, indem er die Folgen dem anheimgibt, der da recht richtet. In Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl von Amtsbrüdern wird er unter andern Wünschen diese Bitte um Anerkennung des Suspensionsrechts an die Synode bringen, wie er sich denn bereits der Wildenfelser Resolution angeschlossen hat, welche in der 2. These dieselbe Forderung stellt. Inzwischen wird er nach Gottes Wort und Bekenntniß weiter handeln." — Am Schluß findet sich im „Flugblatt" endlich der Wortlaut einer Petition, mit welcher sich Lic. Stöckhardt nebst einem seiner Lehrer in Planitz mit Namen Dalmer und einem Herrn Jähn in Hartenstein im Namen einer am 16. April in Wildenfels stattgefundenen Conferenz von (circa 150) Predigern und Laien aus verschiedenen Gegenden Sachsens nun an die Landessynode wendet. Was diese thun werde, ist unschwer zu muthmaßen. Eine Synode, die dem Zeitgeiste schon in der ersten Versuchung Concessionen gemacht hat und deren beste Glieder, welche in den Sitzungen der Synode gegen die Concession gestimmt hatten, dieselbe hernach eifrig zu rechtfertigen gesucht haben, hat schon den Beweis geliefert, daß von ihr keine Hilfe gehofft werden dürfe. Und selbst wenn sie bußfertig ihren Abfall eingestände und wieder umkehren wollte, so würde sie nur mit Schrecken erfahren, wie unwiederbringlich die Gelegenheit sei, die ihr vor Jahren Gott darbot und die sie nicht wahrnahm. Auch von der sächsischen Landeskirche heißt es jetzt: „Hin ist hin!" W.

Sachsen. „Zwei Nachrichten", schreibt die Allgem. ev. luth. Kirchenztg., „die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren kamen, haben die Gemüther nicht wenig bewegt, sonderlich in den Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und

ein warmes Herz für die evang.-lutherische Kirche des Landes. Dr. E. Sulze, seit Ostern Pastor zu Neustadt-Dresden, ist bei den am 12. Juni geschehenen Ergänzungswahlen zur Synode in zwei Wahlbezirken, wenn auch mit sehr geringer Majorität, doch eben durchgekommen. Und gegen Lic. G. Stöckhardt, Diakonus in Planitz bei Zwickau, ist durch das Landesconsistorium das Amtsentsetzungsverfahren durch vorläufige Suspension eingeleitet worden. Charakteristisch genug für unsere landeskirchlichen Zustände! Ein Leugner der Gottheit Christi, der die kirchliche Dreieinigkeitslehre ein „zusammengeschrumpftes Heidenthum", die lutherische Abendmahlslehre „materialistischen Aberglauben", die im Katechismus bezeugte Wirkung der Taufe „Zauberei" nennt, die Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Christi Blut entschieden bestreitet und überhaupt die Stirn hat, es als das Ziel seiner Wirksamkeit in Sachsen offen auszusprechen, daß mit dem alten Christenglauben hier aufgeräumt und einer „neuen Ausprägung des Christenthums" Raum geschafft werde, obwohl er doch einst den Eid geleistet, bei der reinen Lehre der evang.-lutherischen Kirche nach Schrift und Bekenntniß zu bleiben, und bei seiner Anstellung in Chemnitz eben um dieses bereits früher geleisteten Amtseides willen nicht erst von neuem verpflichtet worden ist: ein solcher Leugner biblischer und evangelischer Grundwahrheiten steht in Amt und Würden, wird unbeanstandet in die Residenz versetzt und empfängt nun gar ein doppeltes Mandat zur ev. lutherischen Landessynode, ohne daß ein formales Recht vorhanden sein dürfte, ihm den Sitz in derselben streitig zu machen, nachdem man es einmal unterlassen, ihm den Sitz in einem evang.-lutherischen Pfarramt zu bestreiten, was doch mit Fug und Recht hätte geschehen können und sollen! Und ein anderer Geistlicher, der seinen lutherischen Christenglauben in Wort und Schrift, insbesondere durch eine vortreffliche Katechismuserklärung („Die heilsame Lehre" [Zwickau 1875]) bekannt und in seiner Gemeinde eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltet hat, wird von ernsten Disciplinarmaßregeln betroffen, weil er sich im Eifer um die reine Lehre und den lutherischen Charakter der sächsischen Landeskirche neuerdings zu weit (!) hat fortreißen lassen. Scheint es da nicht, als habe der Unglaube und die Untreue hierzulande mehr Geltung als Glaube und Treue?" — Wer erwartet hier nicht, daß ein lutherisches Blatt nun antworte: Leider, Gott sei's geklagt! Aber nicht so die Kirchenzeitung; sie meint, Fernerstehende könnten wohl auf die Gedanken kommen, der Schluß aber wäre nicht richtig und es sei nothwendig, den bösen Schein zu zerstreuen. „Zwar sind wir", sagt sie, „was den Fall Sulze betrifft, leider außer Stande, das dadurch gegebene und durch seine Wahl zur Synode wieder recht eklatant gewordene Aergerniß zu entschuldigen und abzuschwächen. Vielmehr ist nicht zu verkennen, daß gerade dieses schwere Aergerniß und die große Nachsicht, mit welcher es unsere kirchlichen Oberen bisher gewähren ließen, der Separation den größten Vorschub geleistet hat und auch fernerhin den augenscheinlichsten Vorwand liefern wird, falls nicht, wie wir hoffen, die Synode darin Wandel schafft und Vorkehrungen trifft, daß lutherischen Gemeinden nicht Männer zu Pastoren gesetzt werden, welche mit der lutherischen Kirchenlehre offenkundig gebrochen haben und ihr geradezu Hohn sprechen. Aber die Suspension Stöckhardt's anlangend, sind wir in der Lage, das Landesconsistorium von dem Verdachte einer voreiligen und ungerechten Maßregelung reinigen zu können, da es gewiß mit uns beklagt, zu diesem Disciplinarverfahren gegen den bislang so tüchtig und treu erfundenen Diener unserer Kirche durch ihn selbst geradezu herausgefordert und gezwungen worden zu sein, ohne ihm doch gegründeten Anlaß dazu gegeben zu haben." In dem Folgenden versucht nun die Kirchenzeitung das Consistorium zu rechtfertigen. Gegen Schluß heißt es: „Zwei der Petenten*) haben denn auch, wie wir hören, dabei (der

*) Wie wir aus No. 26. der Kirchenzeitung ersehen, erklärt einer dieser beiden in einer Zuschrift an dieselbe dies, so weit es seine Person betrifft, „für eine Unrichtigkeit". Er „steht doch die Sache noch keineswegs für abgeschlossen an, sondern muß sich die volle Freiheit des Handelns nach seinem Gewissen vorbehalten".

Antwort der Minister) Beruhigung gefaßt. Nicht also Stöckhardt. Er betrachtete den Handel noch keineswegs als beendet, sondern spann die Diskussion auch jetzt noch weiter fort. Selbst die Aufnahme und Wirkung seiner Schrift wollte er nicht abwarten. Statt dessen gab er seine Geringschätzung der landeskirchlichen Behörden unzweideutig zu erkennen, veröffentlichte neuerdings ein zweites und drittes ‚Flugblatt' mit den Actenstücken, die zwischen ihm und seinen Vorgesetzten gewechselt worden sind, und richtete endlich, des ‚fruchtlosen Actenwechsels' müde, an das Landesconsistorium eine Eingabe, in welcher er demselben rundweg erklärte, daß er es nicht mehr als ein evang. lutherisches anerkennen könne, vielmehr das gegen die in römischen Irrthum verstrickten Bischöfe ursprünglich gemeinte Wort der Schmalkaldischen Artikel: episcopi defendentes impiam doctrinam et impios cultus habeantur tanquam anathema! auf dasselbe anwenden, den ferneren Verkehr mit demselben für eine Unlauterkeit von seiner Seite erklären müsse und darum das Verhältniß der Subordination als völlig gelöst betrachte. Die Antwort des Landesconsistoriums war, wie sie nicht anders sein konnte, die Einleitung des Absetzungsverfahrens gegen Stöckhardt durch dessen vorläufige Suspension von jeder amtlichen Dienstleistung, nachdem er schon eine Zeit lang zuvor unter besondere Aufsicht gestellt worden war. . . Sulze und Stöckhardt: wir kommen zum Schluß noch einmal auf diese ungesuchte Parallele zurück. Hätten wir nur die Wahl zwischen den beiden extremen Standpuncten, welche diese Namen innerhalb unserer Landeskirche augenblicklich noch repräsentiren, wir könnten keinen Augenblick im Zweifel sein, welchem von beiden wir den Vorzug geben möchten. Aber ein Defect stellt sich bei jedem derselben heraus. . . . Jedenfalls hat sich durch diese Ereignisse die kirchliche Situation in Sachsen wesentlich geklärt. . . . Sachsen scheint nachgerade in den üblen Ruf kommen zu sollen, daß es die einflußreichsten Aemter für Leute offen hält, welche um ihrer Heterodoxie willen anderwärts, z. B. in Hannover nicht ankommen können, und daß nicht einmal notorische Unwissenheit hindert, einen von irgendwelchem liberalen Stadtrath weither verschriebenen Protestantenvereinler so und so vielen Geistlichen und Gemeinden zum Oberhirten zu setzen." G.

Theologenmangel. Ein alter staaroperirter Pfarrer in Bayern, der so schlecht sieht, daß er sein Amt unmöglich versehen kann, hat seit Jahren immer Vicare. Sein letzter Vicar wurde ihm genommen und benachbarte Pfarrer, die selber Filiale haben, zur Aushülfe angewiesen. Dieselben hielten's ein halbes Jahr aus, dann konnten sie nicht mehr, zumal der eine selbst halsleidend ist. Da zog in das benachbarte Städtchen ein alter Pfarrer, der sich wegen völliger Taubheit hatte emeritiren lassen. Der blinde Pfarrer gab dem tauben das Zeichen, wann er auf den Altar oder die Kanzel treten solle, wenn die Orgel verstummte und er beginnen konnte. So mußte der Blinde des Tauben Ohr und der Taube des Blinden Mund sein. Jetzt ist wieder ein Vicar da; wie lang er wird bleiben dürfen, wird sich zeigen; wahrscheinlich nicht lange. So die evangelische Volkszeitung. (Neues Zeitblatt.)

An die Straßburger theologische Facultät ist Graf Baudissin von Leipzig als Professor berufen worden. Der „Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" bezeichnet ihn als bekenntnißtreu.

Preußen. Der Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen ist, wie zu erwarten stand, nunmehr auch vom Herrenhause im Wesentlichen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Das Gesetz gewährt der evangelischen Kirche nicht die erstrebte Freiheit und Selbständigkeit auf der Grundlage des Bekenntnisses. Die evangelische Kirche erhält keine Dotation, welche ihr die äußeren Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben dauernd sichert, obgleich der Staat früher erhebliches Kirchengut eingezogen hat. Die Mittel, die der Staat der Kirche zufließen lassen will, sind von der jährlichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses

abhängig, welches sich dadurch nach dem Wesen der Sache unberechtigten Einfluß auf die innere Entwicklung der Kirche sichert. Selbst das der Kirche gewährte eigene Besteuerungsrecht wird wesentlich beschränkt durch die Vorschrift, daß beim Ueberschreiten geringer Procente eine neue Bewilligung durch Staatsgesetz erforderlich ist. Die Mitglieder des Oberkirchenraths und der Consistorien, die Generalsuperintendenten und die Superintendenten werden nur unter Contrasignatur des Cultusministers angestellt. Bevor ein von der Provinzial- oder Generalsynode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige zur Sanction vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern sei. (N. Pr. Ztg.)

Die deutschen Altkatholiken haben Anfang Juni in Bonn ihre dritte Synode gehalten. Zu derselben hatten sich 31 Geistliche und 76 Gemeindedelegirte eingefunden. Einem dort erstatteten Bericht zufolge beträgt die gesammte Seelenzahl der deutschen Altkatholiken jetzt circa 50,000, sie hat sich also seit Juni 1873 verdoppelt. Altkatholische Geistliche gibt es augenblicklich in Deutschland 60; ihr Bischof ist der frühere Professor Reinkens. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß mehrere Anträge bezüglich Ausarbeitung einer biblischen Geschichte und Einführung der deutschen Sprache bei der Messe abgelehnt wurden. Jedoch wurde der Gemeindevertretung anheim gegeben, letzteren Punct weiter zu erwägen. Ueber die Cölibatfrage ging man zur Tagesordnung über. — Auch die schweizerische altkatholische Nationalsynode hat fast gleichzeitig getagt. Von ihr wurde Prof. Herzog zum altkatholischen Bischof der Schweiz proclamirt. Reformanträge in Betreff der Aufhebung des Cölibats und des Beichtzwanges wurden angenommen. Döllinger in München hatte sich gutachtlich für den Cölibat auch der altkatholischen Priester erklärt. (Pilger a. S.)

Die Jungfrau von Orleans. Nachdem der heißblütige Bischof von Orleans, Dupanloup, mit so viel Eifer die Heiligsprechung der Jungfrau zur Ehre seines Sprengels und Frankreichs in Rom betrieben hat, ist nun der Spruch der päbstlichen Congregation der Riten ergangen, daß dem Bischof Dupanloup nicht gewillfahrt werden kann aus zwei erheblichen Gründen. Sie ist verurtheilt von einem Gerichte, das aus Priestern unter dem Vorsitze eines Bischofs bestand, und ist außerdem der Ketzerei überwiesen. Der advocatus diaboli (Anwalt des Teufels) hat also in diesem Processe dem Bischof Dupanloup eine schmerzliche Niederlage beigebracht. (N. Ztbl.)

Großbritannien. In England und Wales sind, ungerechnet viele vorübergehend dort weilende Jesuiten, 1762 römische Priester in Thätigkeit (1231 Weltgeistliche, 531 Reguläre). Im Unterhause sitzen 50, im Oberhause 35, im Geheimen Rathe 7 Katholiken. (Kreuzztg. 303.)

Heidelberg. Auch die erste badische Kammer berieth den Nothstand Heidelbergs, dessen theologische Professoren sich bald aus Mangel an Studenten unter einander werden Vorlesungen halten müssen. Es ist der Vorschlag gemacht, Studenten zu kaufen, indem für solche, welche in Heidelberg studiren wollen, Stipendien ausgeworfen werden. Indeß muß die zweite Kammer wenig von dem Handel erwartet haben, denn sie ging von der Forderung der Regierung auf 6000 Mark herunter. So kam die Sache an die erste Kammer. Freiherr von Gemmingen gab zu beherzigen, daß man mit Geld den Nothstand nicht abstellen könne; gegenwärtig bedürfe es gläubiger Lehrer, um Studenten anzuziehen. Bekanntlich hat sich der Protestantenverein dieser Erkenntniß verschlossen. Gleichwohl gestand auch der sehr liberale Dr. Holtzmann, daß ein gläubiger Professor angestellt werden müsse, weil mit Geld allein nichts auszurichten sei. Diese Anstellung hatte schon in der zweiten Kammer Kiefer billig gefunden. Unter den 6 Mitgliedern, welche gegen den Kauf der Studenten stimmten, befanden sich zwei großherzogliche Prinzen. Woher die Kirchenverödung kommt, das haben die Kammerverhandlungen grell in's Licht gestellt. Wie nun, wenn man fortführe, und Prämien für Zuhörer liberaler Prediger aussetzte? (N. Ztblt.)

Hannover. Welchen groben Beleidigungen und Verdächtigungen das Landesconsistorium in den Druckschriften des protestantenvereinlichen Actions-Committees wegen der Zurückweisung Klapps ausgesetzt gewesen ist, wird man sich erinnern. Das Landesconsistorium, wie Minister Lichtenberg auf der Synode erklärte, hat das geduldig über sich ergehen lassen in der Absicht, auf der Synode zu antworten. Indeß hat endlich der Kronanwalt ein Einsehen thun müssen. Zum Zwecke der Wahl Stephans in Osnabrück hatte der Schuldirector a. D. Volkmar mit zwei andern einen Wahlaufruf verbreitet, in welchem die Stellen vorkamen: „Wir sind durch das orthodoxe Consistorium auf's ernsteste geschädigt und beleidigt, dasselbe übt eine unerträgliche Tyrannei; Ihr würdet Euch selbst beschimpfen, wenn Ihr in dessen Sinne wähltet." Vertheidiger der Angeklagten war O.-G.-A. Graff. Das Obergericht verurtheilte sie in die Kosten, sowie jeden derselben in eine Strafe von 150 Mark. (Neues Zeitblatt.)

Bibelauszugsfrage. Trotzdem die sächsischen Lehrer mit ihrer Forderung eines Bibelauszugs für die Schulen mehrfach abgewiesen worden waren, fahren sie trotzdem fort, mehrfach unter Antheilnahme königlicher Bezirksschulinspectoren, nach wie vor dafür zu agitiren. Der Pilger aus Sachsen schreibt: „Den Widersprechenden scheint eine Art Acht gedroht zu haben. Thatsache ist wenigstens, daß auf der Schneeberger allgemeinen Lehrerversammlung die Freunde der ganzen Bibel für die Schule doch nicht gegen den Auszug stimmten, den als Gast anwesenden Pfarrer, der sich mannhaft gegen den Auszug aussprach, allein ließen und, darüber befragt, bedenklich mit den Achseln zuckten. So kam die Sache von Neuem als Petition des ‚allgemeinen sächsischen Lehrervereins' vor die Kammern. Und in der That beschloß die zweite, unter Hinweis auf die seit dem Synodalbescheid eingeführten und daher ‚noch nicht gehörten' Bezirksschulinspectoren gegen nur 7 Stimmen, die Auszugsfrage nochmals in Erörterung zu ziehen, eventuell das Einvernehmen mit dem Consistorium herbeizuführen! Anders die erste Kammer. Die Sache sei entschieden; und, sagte der frühere Cultusminister v. Falkenstein, wenn unserer Jugend keine weiteren Gefahren drohten, als diejensgen, welche ihr aus dem Lesen der Bibel erwüchsen, so könne man sehr ruhig zusehen. Es sei auffallend, fügte Professor Fricke, wohl im Hinblick auf die geduldeten Agitationen der Lehrer, hinzu, daß diese letzteren immer und immer wieder auf diese Frage zurückkämen. Er sei über die ‚so flüchtige Motivirung der Petition gegenüber den bisher stattgefundenen Erörterungen erstaunt gewesen'. Diesen Standpunct schienen auch die meisten übrigen Mitglieder der ersten Kammer zu theilen. Denn die Petitionen der Lehrer und der Antrag der zweiten Kammer wurden hier gegen 3 Stimmen abgelehnt und sind nun hoffentlich für immer zu den Todten gelegt."

Confessionslose Schulen. Unter Aufhebung einer Verfügung des vormaligen Cultusministers v. Mühler hat der jetzige Cultusminister Falk bestimmt, daß Juden Mitglieder des Vorstandes einer christlichen Schule sein können, mit Beziehung auf das Reichsgesetz und das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. In einzelnen Fällen ist das bisher schon gestattet worden. An und für sich können also auch lauter Juden den Vorstand bilden. Wenn auf diese Weise immer mehr von der confessionellen und christlichen Schule abbröckelt, so ist die confessionslose Schule von selbst da. (N. Ztbl.)

Nekrologisches. Vor Kurzem starb Dr. th. Bruno Lindner in Leipzig, unter Anderem durch sein kirchengeschichtliches Werk bekannt.